

Mercedes-Benz

Wir wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest.

BRAND Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung
Kölner Straße 154-156, 51645 Gummersbach, Telefon 02261 81758-0
www.brand.mercedes-benz.de

Stadt Bergneustadt · 51692 Bergneustadt · Postfach 1453
PVSt, DPAG, Entg. bez., G 4907 E

Die nächste Ausgabe
des Amtsblattes
„**BERGNEUSTADT IM BLICK**“
erscheint am

6. Februar 2007

FOTOGRAFIE

Maxx Hoenow

02261-41441

www.maxx-fotografie.de

51702 Bergneustadt - Kölner Straße 139
Foto-Mietstudio für Amateure und Berufsfotografen

„Wir sind AggerEnergie“



Kompetente Energieversorgung und alle Anstrengungen, die Energiekosten so niedrig wie möglich zu halten, Arbeits- und Ausbildungsplätze hier bei uns schaffen. Das bietet nur ein starker Energieversorger aus unserer Region. **Wir sind AggerEnergie. Erdgas, Strom und Wasser für unsere Region.**

Telefon 02261-3003 0 · www.aggerenergie.de



Bergneustadt im Blick



Folge 664, 20/12/07
Bezugspreis
Jahresabo 12,- €
Einzelheft 1,50 €

Amtsblatt der
Stadt Bergneustadt



G 4907 E

Titelbild: Da darf der Nikolaus nicht fehlen – Adventsmarkt vor dem Heimatmuseum in der Altstadt

Zwei starke Partner in der Region
www.sparkasse-gm.de
www.sparkasse-wiehl.de

Garantierte 5,75% Zinsen
für die Laufzeit*

Oberberg-Bond V Weihnachtsedition

Zeichnungsfrist: 26.11.2007 bis 04.01.2008**

* dies entspricht 2,83% p. a.
** vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung.



Beim Oberberg-Bond V (DE000WLB3DY4) investieren Sie in eine kapitalgeschützte Anleihe, die neben einer Mindestverzinsung von 5,75% für die 24 Monate Laufzeit* die Chance auf einen Zinsbonus bietet – sowohl bei fallenden als auch bei steigenden Aktienmärkten. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Sparkasse. Wenn's um Geld geht – Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Tel. 02261/31-0, Sparkasse der Homburgischen Gemeinden, Tel. 02262/982-300.

Bei dieser Unterlage handelt es sich um eine ergänzende Werbeinformation. Maßgeblich sind allein die Anleihebedingungen, die in dem Basisprospekt vom 03.07.2007 und dem Nachtrag Nr.1 vom 31.08.2007 sowie den jeweils dazu ergehenden endgültigen Angebotsbedingungen wiedergegeben sind. Diese enthalten auch eine ausführliche Beschreibung der möglichen Risiken und können bei der WestLB AG, Global Markets, Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf, unter der Fax-Nr. 0211 826-71084 oder per E-Mail (zertifikate@westlb.de) angefordert sowie über die Internetseite www.westlb-zertifikate.de abgerufen werden.



Ein musikalisches Highlight in der schon traditionellen Weihnachtsgala in der Altstadtkirche präsentierten die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, der Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur, die Stadt Bergneustadt und die Ev. Kirchengemeinde mit dem „Königgrätzer Kinderchor“. Mit von der Partie war auch der Neustädter Chor „The Young Voices“.



Im Anschluss an die letzte Ratssitzung am 12. Dezember servierte das Erdgaspokal-Team (Janine Molek, Alissa Sarvan, Katharina Schreiber, Jennifer von der Wehl) mit Unterstützung der Hauswirtschafts AG der Realschule den Ratsmitgliedern und einigen Verwaltungsmitarbeitern ein leckeres Weihnachtsessen im Krawinkel-Saal. Bereits im vergangenen Jahr gab es ein köstliches Menü und in diesem Jahr erfreuten sich alle an einem kalt-warmen winterlichen Büffet. Das Team von Lehrerin Angelika Thiele steht übrigens Ende Januar in der Regionalauscheidung des Erdgaspokals gegen ein Schülerkochteam aus Bonn. Mit etwas Glück und natürlich auch Können gelingt den Realschülern vielleicht wie in den Vorjahren, der Einzug in Landes- oder sogar Bundesfinale des Wettbewerbs.



*Rat und Verwaltung
wünschen allen Einwohnern
und Bürgern unserer Stadt
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes, zufriedenes
und erfolgreiches Jahr 2008.*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Sehnsucht nach Weihnachten: Jahr für Jahr müssen wir sie uns teuer erkaufen, denn die turbulente Vorweihnachtszeit, die nach meinem Eindruck immer länger wird, fordert ihren Tribut. Die Wochen davor stehen unter dem Vorzeichen der Betriebsamkeit und des Kommerzes. Die Firmen versenden ihre Geschenke in der Hoffnung auf bessere Zeiten, unsere Briefkästen sind übervoll mit Angeboten und Ersuchen an unsere Haushaltskasse. Spendenaufrufe karitativer Art flattern uns ins Haus mit Überweisungsvordrucken und dem freundlichen Hinweis auf die Steuervorteile. In den Büros und Betrieben wird fieberhaft auf den Jahresabschluss hingearbeitet.



Das Spannungsfeld, das wir so erleben, hat bestimmt auch seine Berechtigung. Auch ist es verständlich und richtig, wenn man zum Ende eines Jahres Bilanz ziehen und Rückschau halten möchte. Und es ist auch klug und zukunftsweisend, wenn man sich zu solcher Zeit über sein Soll und Haben, und zwar nicht nur auf dem Konto, klar wird. Jetzt in der Weihnachtszeit können wir uns Gedanken machen über die Risiken und Nebenwirkungen auf dem Beipackzettel des vergangenen Jahres. Das ist auch mein Bedürfnis, wie ich gern zugebe.

Und wenn wir solcherart Bilanz ziehen, dann kommen wir eigentlich der Weihnachtsbotschaft schon sehr nah. In

ihre geht es um das menschliche, das helfende Miteinander, um Freude und Frieden in unserer oft zerstrittenen und interessenorientierten Welt – im Großen wie im Kleinen. Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe haben auch viel mit Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu tun. Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Freiwilligkeit sind Haltungen, die nicht staatlich verordnet werden können. Auch scheint es vielfach vergessen, dass derjenige, der Rechte beansprucht, auch Pflichten hat, und derjenige, der Freiheit genießt, auch Verantwortung trägt.

Ich freue mich deshalb über alle, die ihre bürgerschaftliche Verantwortung einlösen und sie in ihrem Lebensumfeld ganz praktisch umsetzen – in der Freiwilligen Feuerwehr, den Hilfsorganisationen, den Vereinen und den Kirchen. Ihnen allen gebührt unser aller Dank in besonderer Weise.

Sie machen das alles freiwillig, also aus eigener Erkenntnis und eigenem Antrieb heraus. Oft übernehmen sie Aufgaben, die für das allgemeine Wohl unverzichtbar sind, die aber die Kommune nicht wahrnehmen kann oder darf – sei es aus finanziellen oder rechtlichen Gründen. Sie warten nicht und sagen „tut was“, sondern sie handeln und sagen „wir tun was“. Und sie machen dabei nicht den Eindruck, als sei das belastend oder unerfreulich. Im Gegenteil – immer wieder, wenn ich mit ihnen zusammen bin, spüre ich, dass diesen Menschen das Helfen Spaß macht, weil sie nicht nur geben, sondern auch empfangen: Sie lernen und sie sammeln neue, wertvolle Lebenserfahrungen, sie knüpfen Kontakte, die sich in ihrem normalen Lebens- und Berufsalltag oftmals nicht ergeben würden. Auch ohne Leistungsentgelt verschafft das persönlichen Gewinn, der sie wiederum zum Weitermachen motiviert.

Dabei erkenne ich nicht, dass auch Freiwilligenarbeit oftmals sehr mühsam ist, hier ist es deshalb sehr wichtig, dass das ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt Anerkennung findet. Erfreulicherweise gibt es bei uns in Bergneustadt nach wie vor viele Menschen, für die bürgerschaftliches Engagement nicht nur eine leere Worthülse ist. Das ist für mich Anlass, bei der Förde-

rung des freiwilligen Tuns nach neuen, erfolgversprechenden Wegen zu suchen. Ziel ist, die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement zu verbessern und noch mehr Bürgerinnen und Bürger, vor allem unsere Jugendlichen, dafür zu integrieren.

Mit diesem Ausblick wünsche ich uns ein frohes vorweihnachtliches Miteinander und noch ein paar besinnliche, gemütliche und fröhliche Stunden.

Ihr
Gerhard Halbe
Bürgermeister

Termine Stadtrat 2008

Für das Jahr 2008 sind folgende Sitzungstermine des Stadtrates festgelegt worden: 9. Januar (Sondersitzung PPP-Entscheidung), 6. Februar (Einbringung Haushalt 2008), 12. März (Verabschiedung Haushalt), 23. April, 18. Juni, 10. September und 10. Dezember.

Für den Haupt- und Finanzausschuss gelten folgende Termine: 30. Januar, 10. März, 16. April, 11. Juni, 3. September und 3. Dezember.

IMPRESSUM

Das Amtsblatt BERGNEUSTADT IM BLICK ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Bergneustadt

Erscheinungsweise: 9-mal 2007

Zu beziehen beim Herausgeber:

Stadtverwaltung Bergneustadt, Kölner Str. 256,
Tel. (0 22 61) 404-0, Fax (0 22 61) 404-175

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Gerhard Halbe

Redaktionsleitung:
Uwe Binner

Satz:
Anja Mattick und NUSCHDRUCK

Druck:
NUSCHDRUCK, Kölner Str. 18, 51645 Gummersbach
www.nuschdruck.de

Fotos: Archiv, Binner, Kleinjung, Latos, Ising, Hoene

Titelbild: Michael Kleinjung

**Redaktionschluss für die
nächste Ausgabe:
23. Januar 2008**



Neustädter Weihnachtsmarkt

Am

Freitag, 21.12. von 16.00 - 20.00 Uhr,

Samstag, 22.12. von 16.00 - 21.00 Uhr und

Sonntag, 23.12. von 16.00 - 19.00 Uhr

im Park des Evangelischen Altenheims in der Altstadt.

Adventliches Turmblasen

Am Samstag, den 22.12., 19.00 Uhr, auf dem Kirchplatz vor der Altstadtkirche.

Rentenberatung im Rathaus

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, Ingrid Grabandt-Lahr, steht am Freitag, den 11. Januar 2008, von 10.00 - 12.00 Uhr, im Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256, für Gespräche zu Verfügung.

Anmeldung unter Tel.: 0 22 63/65 90.

Informationen zum Umbau der B 55 in Bergneustadt

Die Arbeiten an der B 55 stadtauswärts Richtung Wiedenest werden voraussichtlich Mitte 2008 bis zum Freibad/THW abgeschlossen sein. Auf beiden Seiten der B 55 wird der Rad/Gehweg hergestellt und die Fahrbahndecke erneuert. Am Freibad wird für jede Fahrtrichtung eine Busbucht gebaut.

Der IV. Bauabschnitt in der Innenstadt wird Mitte 2008 begonnen. Eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Detailplanung findet im Laufe des Monats März 2008 im Krawinkel-Saal statt. Über den Termin erfolgt rechtzeitig eine Information in „Bergneustadt im Blick“ und den Pressemedien. Alle Eigentümer werden gesondert eingeladen.

Der V. Bauabschnitt, Kreisverkehr „Deutsches Eck“, wird, wie vorgesehen, 2010/2011 realisiert.

Weitere Informationen zur Baumaßnahme B 55 werden in den nächsten Ausgaben von „Bergneustadt im Blick“ folgen. Außerdem sind ständig aktuelle Berichte unter „www.bergneustadt.de“ nachzulesen.

Seit 40 Jahren Sportabend – eine Erfolgsgeschichte des Bergneustädter Sports

Zweifelsohne gehören die Großen Sportabende zum Ende eines jeden Jahres zu den Fixpunkten im Sportgeschehen unserer Stadt.

Was am 9. Dezember 1967 in der Aula des Wüllenweber-Gymnasiums als Großer Sportabend anging und nicht einmal so viele Zuschauer anzog, dass seinerzeit die Kosten gedeckt werden konnten, entwickelte sich Ende der 70er Jahre zur Erfolgsgeschichte als sich die Organisatoren überwiegend auf die eigenen Kräfte des heimischen Sportlebens besannen.

Seither kamen immer über 1.000 Zuschauer in die Sporthalle Auf dem Bursten, ein Ergebnis der gelungenen Mischung aus Wettkämpfen und den immer kreativer werdenden Präsentationen örtlicher Sportvereine; seit Anfang der 90er Jahre zudem im wahrsten Sinne des Wortes „garniert“ mit Spitzensportlern des deutschen Behindertensports.

Es gibt einfach keine vergleichbare Veranstal-

Gästen sowie den heimischen Sportlern mit der Stadtmeisterehrung.

So ist es nicht verwunderlich, dass beim 1. Großen Sportabend in der Feste allein die sportlichen Vorführungen von Gästen vom TV Jahn Kierspe, dem TuS Hamm und der DJK Bocholt mit Deutschen Meistern und Weltmeistern sowie den beiden damaligen Gummersbacher Handballstars Hansi Schmidt und Bernd Podack bestritten wurde.

Die Rolle der heimischen Sportler beschränkte sich auf deren Ehrung für errungene Stadtmeistertitel.

Eine tolle Entwicklung, wenn man die vielfältigen Programmpunkte der Sportabende in Erinnerung ruft, die gezeigt wurden: Ob Modellflug in der Halle, geschulte Schäferhunde auf dem glatten Sportboden, Turnen in allen Variationen, fast alle Ballsportarten, Boxen, asiatische Kampfsportarten, Fechten und Rugby in Rollstühlen, Tänze jeglicher Vielfalt, Hallen-Leichtathletik, Radakrobatik sowie junge Zirkusjongleure bis hin zur Biathlon-Demonstration beim diesjährigen Jubiläumssportabend.

Sie prägten die Sportabende in den vergangenen 40 Jahren. Im Bild von links: Hanne Beucher, Herbert Heidtmann, Rolf Bockemühl, Dieter Kuxdorf, Klaus Hilger, Friedhelm Julius Beucher und Günther Ruhrberg.



tung im Oberbergischen, die jedes Jahr so viele Zuschauer anzieht. Und dabei hatte es Anfang der 60er Jahre unter Federführung der Stadt Bergneustadt mit dem Stadtjugendring eigentlich ganz anders angefangen. Zunächst waren es die Stadtmeisterschaften, acht an der Zahl, für deren Meisterehrung man einen würdigen Rahmen suchte.

Der Stadtjugendring, der in dieser Zeit interessante, wie bekannte Persönlichkeiten in die Stadt zu Diskussionsabenden einlud, griff dabei auch immer mehr auf Sportler zurück.

Als dann die Stadtmeisterschaften im Umfang größer wurden und „man den Bergneustädtern etwas bieten wollte“, entstand die Idee der Kombination von national wie international bekannten

Während der Stadtjugendring unter der Schirmherrschaft der Stadt die ersten sechs Sportabende ausrichtete, übernahm der 1973 gegründete Stadtsportverband Bergneustadt fortan die Regie und führte im Laufe der Jahre die Großen Sportabende zu dem was sie heute sind: Das jährliche Veranstaltungshighlight der gesamten Neustädter Sportfamilie.

So präsentierte sich der Jubiläumssportabend am 24. November in der renovierten und umgebauten Sporthalle Auf dem Bursten vor vollen Rängen, als Stadtsportverbandsvorsitzender Dieter Kuxdorf um 19.00 Uhr den 40. Sportabend des Bergneustädter Stadtsportverbandes eröffnete.

Neben einer Reihe von Ehrengästen, unter ih-

**ICH KAUFE GERNE
IN BERGNEUSTADT ...**



... , weil man keine weiten Wege zurücklegen muss und weil es eine Reihe ausgezeichneter Fachgeschäfte mit qualitativ attraktiven Angeboten und bürgernaher Dienstleistungsunternehmen gibt.

HEUTE: HERBERT HEIDTMANN





„Schwergewichte“ des Bergneustädter Sports - Die Stadtmeisterinnen und Stadtmeister des Jahres 2008 nach den Ehrungen.

nen Bürgermeister Gerhard Halbe, Vize-Landrat Hans Otto Gries und Landtagsabgeordneter Gero Karthaus, freute sich Dieter Kuxdorf ganz besonders mit Klaus Hilger, Herbert Heitmann, Rolf Bockemühl und Günther Ruhrberg, Männer der ersten Stunde aus 40 Jahren Sportabende begrüßen zu können.

Besondere Dankesworte richtete Dieter Kuxdorf an alle Akteure und Helfer aus Vereinen und Schulen sowie Mitarbeiter des Stadtsportverbandes, die den Großen Sportabend immer wieder ermöglichen. Dann übergab er das Mikrophon an den in Jahrzehnten erprobten Moderator des Sportabends, Friedhelm Julius Beucher, der in gewohnt lockerer und sachkundiger Weise durch das Jubiläumsprogramm führte.

Den Anfang im Reigen der Vorführungen und Wettbewerbe machte die Tanzgruppe des TV Bergneustadt und des TV Kleinwiedenest unter der Leitung von Angelika Sack und Martina Lobbe. Die 11- bis 13jährigen Mädchen boten mit ihrer mehr als 20köpfigen Gruppe einen fetzigen Hip-Hop-Tanz.



Zum Jubiläum hatte sich der Stadtsportverband dank der großzügigen Unterstützung der Sparkasse ein besonderes Highlight einfallen lassen. Die bundesweit bekannte Turnshow des ehemaligen Spitzenturners Alfred Lefebre, der von Ex-Weltmeister und Olympiateilnehmer Ralf Büchner begleitet wurde, konnte für den Abend gewon-

nen werden. Und das hatte sich wahrlich gelohnt. Denn was Lefebre und Büchner an Barren, Seitpferd und Ringen an turnerischen Kabinettstückchen boten, war ebenso sehenswert wie kurzweilig. Die 40 Minuten ihres Auftritts, gespickt mit Gags und Clownereien, gipfelten im Hausmeister-Blues, bei dem Lefebre die gut 1.000 Besucher in Bewegung brachte und in unnachahmlicher Weise vortanzte und dirigierte. Atemberaubender, sportlicher Höhepunkt dieses Programmpunktes war Büchners Demonstration an den Ringen zu dem Lied „The power of love“, bei der das gebannte Publikum eine Ahnung davon bekam, wie schwierig die Beherrschung dieses Sportgerätes ist.



Ein weiterer Höhepunkt folgte auf dem Fuße. Unter dem Beifall des Sportabendpublikums lief Josef Giesen, als weiterer Stargast des Abends, auf Rollskiern in die Burstenhalle ein. Wohl manchem der Zuschauer wird in diesem Moment die just durch die Ausstrahlung des Filmes „Contergan“ wieder angefachte Diskussion über das Schicksal der Opfer des Conterganskandals vor über 40 Jahren durch den Kopf gegangen sein. Hier präsentierte sich ein Contergan-geschädigter, der seine Sportart und seinen Alltag in eindrucksvoller Weise im Griff hat.

Unter den behinderten Biathleten ist er der einzige, dem beide Arme fehlen. Dennoch ist die Liste seiner Erfolge lang und beinhaltet in den letzten zehn Jahren eine ganze Serie von Medaillenplätzen bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Paralympics. Größte Erfolge waren die Silbermedaillen in Salt Lake City 2002 und in Turin 2006 so-

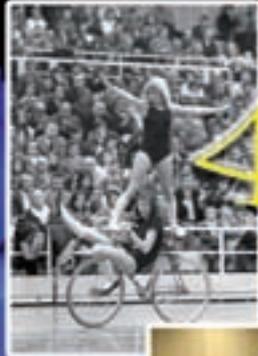
wie der Weltmeistertitel im Biathlon 2003 und der Weltcupgesamtsieg im selben Jahr.

Josef Giesen lieferte, moderiert von Friedhelm Julius Beucher, eine tolle Demonstration seines läuferischen Könnens und seiner Klasse im Umgang mit dem Gewehr, an dessen technischer Verbesserung er ständig tüfelt. Beucher, der in der Vergangenheit oftmals Stars des Behindertensports nach Bergneustadt geholt hatte, verbindet seit Jahren eine Freundschaft mit dem sympathischen Sportler aus dem Emsland, den das Publikum mit großem Applaus verabschiedete.

Den Abschluss des ersten Programmteils bildete wie jedes Jahr die Staffel der Bergneustädter Grundschulen. Schon in den beiden letzten Jahren hatten sich die Wiedenester Grundschüler den Pokal geholt und in diesem Jahr machten sie den Hat-trick perfekt. Recht deutlich siegten die kleinen Wiedenester auf dem neu zusammengestellten Parcours vor der KGS, der GGS Hackenberg und der GGS Bursten. Entsprechend groß war der Jubel der jungen Sportler und der betreuenden Lehrer und Eltern bei der anschließenden Siegerehrung.

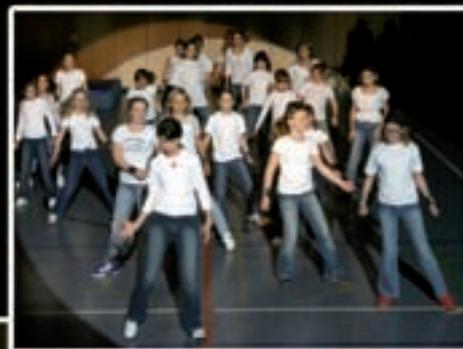


Nach der Pause ehrten Bürgermeister Halbe und Vorsitzender Kuxdorf die diesjährigen Stadtmeister in den einzelnen Sportar-



40 Jahre Großer





Sportabend



FLIESEN • MOSAIK • NATURSTEIN



Wir sind Ihr Partner bei:

- ❖ **NEUBAU**
- ❖ **RENOVIERUNG**
- ❖ **REPARATUR**

FLIESEN-FUNKE e.K.
Olper Str. 64 · Bergneustadt-Wiedenest
Tel. 0 22 61/4 50 66 + 47 02 07 · Fax 4 89 70

Ausstellung • Beratung • Verkauf • Verlegung

**M
E
T
A
L
L**

Schrott- abholung kostenlos.

- Kabel · Eisen · Alu · Kupfer
- Messing · Blei
- sowie Fahrräder · Mofas · Roller
- Motorräder · Rasenmäher und
Waschmaschinen
- alles hole ich kostenfrei ab.

Tel. 01 72 / 1 83 83 35

NEU! Abholung von Heizkörpern und
kompletten Heizungsanlagen

Das



im Party-Service

AS-Party-Service e.K.

Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Küche: Olper Straße 56 a
Büro: Hermicker Weg 19
51702 Bergneustadt

☎ **0 22 61/47 88 22**
Fax **0 22 61/47 99 33**

www.as-party-service.com

Fisch & Meeresspeisen · Wildspezialitäten
Landhausgerichte · Finger-Food · Partyorganisation
kleine & große Feste mit Dekoration
und was Sie sich für Ihre Gäste wünschen!

W. Küchler

Ihr Fachmann für Parkett



verleiht:

Fußbodenschleifmaschinen

Rosenthalseifen 6 · 51702 Bergneustadt
Telefon 0 27 63/67 82 · Telefax 0 27 63/78 27

ReLife Massagen

Mobiler Massage-Service

Susanne Tober

Telefon 02261 49354

Mobil 0174 3952868

Email sanne.tober@web.de



STEINMETZBETRIEB

Rölle



M A R M O R
G R A N I T
G R A B M A L E
E I N F A S S U N G E N

Kölner Straße 392 a
51702 Bergneustadt
Tel. 0 22 61/4 59 28
Fax 0 22 61/47 01 14
info@steinmetz-roelle.de
www.steinmetz-roelle.de

Funktechnik Konzelmann



Hifi - Video
Fernsehen
Sat-Anlagen

Autotelefon · Pager
Sprechfunkanlagen

BCS-Funk
Daten-Funk
Mikroempfänger

Gewerbegebiet
Am Schloten
Frömbergstraße 3
51702 Bergneustadt
Tel. 0 22 61/4 26 54
fax 0 22 61/4 43 51

24 Stunden-PC-Service

auch bei Ihnen zu Hause

Verkauf + Reparatur
von PC's, Netzwerken und
Komponenten wie Grafikkarten, Laufwerke, Prozessoren, Mainboards, Software, Bildschirme, Tastaturen usw.

...nur Markenprodukte!

CKS

40 Jahre Computererfahrung

☎ **01 72-2 59 20 87**

CKS Hans-Otto Becker · Olper Str. 210 · 51702 Bergneustadt
Fax 0 27 63-79 38 · hobpernze@t-online.de · www.cks24.de

Verein für soziale Aufgaben e.V.

»Das Lädchen«

Kleidung aus 2. Hand

Talstraße 2 - 51702 Bergneustadt - Tel. 02261-48850

ten sowie eine Reihe Sportler für herausragende Leistungen im vergangenen Jahr mit Pokalen und kleinen Geschenken.

„Stars und Sternchen“ hieß die wieder einmal sehr einfallreiche und aufwendige Showeinlage des TV Kleinwiedenest, die danach folgte. Tolle Sternenkostüme, Schwarzlicht, musikalische Untermalung und turnerische und tänzerische Leistungen vom Feinsten bot die Vorführung, die wie immer von Antje Kleine und Stefanie Scheer einstudiert worden war. Leider ließ sich die Halle wegen der Notbeleuchtung nicht vollständig verdunkeln, was den optischen Reiz der Schwarzlicht-Show ein wenig schmälerte. Dennoch gab es den verdienten Beifall des Publikums, das sich in jedem Jahr wieder auf die Auftritte der Kleinwiedenester freut.

Zum Abschluss des Abends folgte das Endspiel der Betriebsfußballer. Die Mannschaften der Sparkasse und der Firma ISE boten von Anfang an Spannung pur in der von Schiedsrichter Alvaro Cantarero geleiteten Partie. Sechs Tore gab es in der regulären Spielzeit, dreimal war die Sparkasse in Führung gegangen und es fehlten ganze 18 Sekunden zum Pokalsieg. Durch Wolfgang Kamps Tore lag die Sparkasse mit 3 : 2 vorne und es gelang Seyfettin Gültekin erst auf dem letzten Drücker, eine Verlängerung zu erzwingen. Hier setzte sich ISE dann mit 5:3 gegen die Sparkassenmannschaft durch, die erstmals seit Jahren wieder an dem Turnier teilgenommen hatte. Erwähnenswert nach den unerfreulichen Vorfällen des letztjährigen Endspiels war die Fairness beider Mannschaften in dem spannenden Spiel.

Die Organisatoren konnten am Ende des Abends ebenso zufrieden sein wie das Publikum. Der 40. Sportabend war ein voller Erfolg.

Die Bergneustädter Stadtmeister des Jahres 2007:

LEICHTATHLETIK

- Stadtschülermeisterin*
Stefanie Enns (1x)
Zum Wiebusch 23
- Stadtschülermeister*
Michael Schröder (1x)
Stentenbergstr. 57
- Stadtjugendmeisterin*
Eva Schmid (3x)
Talsperrenstr. 21
- Stadtjugendmeister*
Phil Streichhan (2x)
Zum Wiebusch 26
- Stadtmeister*
Aswin Parkunantharan (1x)
Hohle Str. 21

TENNIS

- Stadtmeisterin* Kerstin Emkes (5x)
Kölner Str. 25
- Stadtmeister* Gert Müllenschläder (1x)
Kampstr. 2

SCHWIMMEN

- Stadtschülermeisterin*
Laura Ising (2x)
Kölner Str. 79
- Stadtschülermeister*
Frederik Irlé (1x)
Zum Wiebusch 37
- Stadtmeisterin* Regina Wandt (2x)
Burstenweg 46
- Stadtmeister* Marco Pätzold (1x)
Lilienstr. 9



TISCHTENNIS

- Stadtjugendmeisterin*
Christine Lammert (1x)
Morsbach
- Stadtjugendmeister*
Fabian Gothe (2x)
Gummersbach
- Stadtmeister* Vlado Broda (1x)
Auf dem Rosten 12
- Stadtmeisterin* Irina Lammert (1x)
Morsbach

GERÄTETURNEN

- Stadtmeisterin* Carina Vanessa Helwig (5x)
Wiedeneststr. 21 a
- Stadtmeister* Alexander Pongbua (1x)
Am Heidchen 8

SCHIESSEN

- Stadtjugendmeisterin*
Lisa-Marie Heitmann (1x)
Hunshlade 19
- Stadtjugendmeister*
Pascal Kottmann (2x)
Geesthölzchen 29 a
- Stadtmeisterin* Brigitte Hildebrandt (1x)
Kampstr. 27 a
- Stadtmeister* Friedrich Kawczyk (1x)
Danziger Str. 8 c

SCHACH

- Stadtjugendmeister*
- nicht ausgetragen -
- Stadtmeister* Frank Chlechowicz (1x)
Gummersbach

TRAMPOLIN

- Stadtmeisterin* Carolin Jaeger (1x)
Wiedeneststr. 68
- Stadtmeister* Marcus Scheel (6x) Am
Stadtwald 20

HUNDESPORT

- Stadtmeister* - nicht ausgetragen -

BRIEFTAUBENFLUG

- Stadtmeister* Hans Gerd Corten (6x)
Kampgarten 27

HALLENFUSSBALL

- Stadtmeister F-Jugend*
TuS Othetal (1x)
- Stadtmeister E-Jugend*
SSV 08 Bergneustadt 2 (7x)
- Stadtmeister D-Jugend*
SSV 08 Bergneustadt 1 (6x)

HALLENFUSSBALL

- Senioren* SSV 08 Bergneustadt (1x)

LAUFEN 29.09.06

- Stadtschülermeister M8-M11*
Kevin Siegmund (3x)
Hardtstr. 5
- Stadtschülermeister M8-M11*
Maximilian Binner (1x)
Kölner Str. 143 a
- Stadtschülermeister M12-M15*
Max Schmid (1x)
Talsperrenstr. 21
- Stadtschülermeisterin W8-W11*
Ira Perisic (1x)
Veilchenstr. 20
- Stadtschülermeisterin W12-W15*
Hannah Rothausen (1x)
Auf dem Stein 14
- Stadtjugendmeister*
Sven Erlemann (1x)
Am Stockhahn 18
- Stadtjugendmeisterin*
Ira Kühne (1x)
Reichshof
- Stadtmeisterin* Rosemarie Kühne (1x)
Reichshof
- Stadtmeister* Sasa Perisic (3x)
Veilchenstr. 20



Neben den diesjährigen Stadtmeisterinnen und Stadtmeistern ehrte der Stadt-sportverband Bergneustadt auch wieder Sportlerinnen und Sportler, die in diesem Jahr besondere sportliche Leistungen erbracht haben:

Louisa Schlaak vom Zirkus Orlando erreichte bei den Offenen Deutschen Meisterschaften in München, in ihrer Altersklasse den 2. Platz im Einrad-Sumo und den 1. Platz im Einrad-Weitsprung.

Lara Lüders vom Zirkus Orlando

erreichte bei den Offenen Deutschen Meisterschaften in München in ihrer Altersklasse den 2. Platz im Einrad-Weitsprung, den 2. Platz im Trial, den 1. Platz im Einrad-Hochsprung und im Einrad Sumo.

Lalenia Hirte vom Zirkus Orlando

erreichte bei den Offenen Deutschen Meisterschaften in München in der Gesamtwertung den 1. Platz im Einrad-Hochsprung und im Einrad-Weitsprung.

Christine Lammert vom TC Schwalbe Bergneustadt

gewann in ihrer Altersklasse den WTTV-Bambini-Cup und den 5. Platz beim Top Ten-Turnier C-Schüler des Westdeutschen Tischtennis Verbandes (NRW).

Lisa Marie Heitmann vom TV Hackenberg wurde Siegerin im Dance Contest des Projektes „Respect for People“.

Benedikt Duda vom TC Schwalbe Bergneustadt

wurde im Tischtennis internationaler B-Schüler-Meister von Luxemburg (in der 23-jährigen Geschichte des Turniers haben dies vor ihm nur drei Deutsche Tischtennisportler geschafft), außerdem wurde er 4. beim Top Ten-Turnier der A-Schüler des WTTV (NRW).

Frederik Duda vom TC Schwalbe Bergneustadt

wurde im Tischtennis 2. beim Top Ten-Turnier der C-Schüler des WTTV (NRW) und 4. beim Top Ten-Turnier der B-Schüler des WTTV (NRW).

Fabian und Marcus Grothe vom TC Schwalbe Bergneustadt

holten im Tischtennis den 2. Platz im Doppel bei den A-Schülermeisterschaften des WTTV (NRW).

Manfred Nieswand vom TC Schwalbe Bergneustadt

wurde im Tischtennis WTTV-Meister der Senioren-50 (damit verteidigte er erfolgreich den Vorjahrestitel) sowie Vize-Europa-Meister der Senioren-50.

Roman Rosenberg vom TC Schwalbe Bergneustadt

wurde Sieger des Top Ten-Turniers der Herren im WTTV.

Lennart Wehking vom TC Schwalbe Bergneustadt

holte im Tischtennis Bronze bei der 14. Sommer-Universiade (Studenten-WM) und den 2. Platz beim Top Ten-Turnier der Herren des WTTV.

1. Jungenmannschaft (Markus Grothe, Benedikt Duda, Fabian Grothe, Nils Offermann) im TC Schwalbe Bergneustadt

wurde als Riesensensation Mannschaftsmeister im WTTV und als Steigerung auch noch Deutscher Mannschaftsmeister (zuletzt vor zehn Jahren, also 1967, holte eine Mannschaft aus NRW diesen Titel).

B-Schülermannschaft (Benedikt Duda, Frederik Duda, Timo Macciarola /Jg. 94) im TC Schwalbe Bergneustadt

wurde WTTV-Pokalsieger, erstmalig in der 60-jährigen Oberbergischen Tischtennisgeschichte.

Senioren-40-Mannschaft (Vlado Broda, Boris Rosenberg, Sandor Jankovic, Manfred Nieswand, Matthias Ernst, Jürgen Ludwig, Andreas Grothe) im TC Schwalbe Bergneustadt

wurde zum 6. Mal in Folge WTTV-

Mannschaftsmeister und WTTV-Pokalsieger.

Seniorinnen-40-Mannschaft (Bianca Texten, Martina Duda, Sigrid Krieger) im TC Schwalbe Bergneustadt

wurde WTTV-Mannschaftsmeister und WTTV-Pokalsieger.

Tobias Schröder vom TV Hackenberg

wurde in seiner Altersklasse M13 in Essen Rhein. Westfälischer Mehrkampfmeister im Leichtathletik-Fünfkampf und wurde Deutscher Mehrkampfmeister in Gelnhäusen.

Michael Schröder vom TV Hackenberg

wurde in seiner Altersklasse M15 in Essen Rhein. Westfälischer Mehrkampfmeister im Leichtathletik-Fünfkampf, Deutscher Meister im Mehrkampf und Nordrheinmeister im Leichtathletik-Achtkampf.

Karsten Keunecke

Der Radsportler konnte in 2007 die sogenannte „Elite A-Klasse“ im Radsport - die höchste Amateurklasse Deutschlands - halten. Dies erreichte er durch Top Ten-Platzierungen bei internationalen Rennen in Libyen und Tunesien.

Meinolf Koch

holte in seiner Altersklasse im Rollskilaufen den 1. Platz bei den Westdeutschen Meisterschaften und den 2. Platz bei den Deutschen Meisterschaften.

Thomas Steinhauer

wurde in Memmingen im Allgäu Deutscher Junioren-Meister im Thai-Boxen der Amateure bis 57 Kilo.

Elsbeth Flick

gewann in ihrer Altersklasse 65 bei den XI. European Masters Championship der Schwimmer in Kranj/Slowenien den 2. Platz im 200 m Lagen-, den 3. Platz im 200 m Brust- und den jeweils 4. Platz im 100 m Brust- und 50 m Brustschwimmen.

Erwerber des Deutschen Sportabzeichens in Gold:

Annette Pfeifer und Renate Diermann (15 Mal), Margret Siepermann und Ulrike Landau (20 Mal), Günter Busch und Gerhard Zimmermann (25 Mal).

Gewinner des Bayerischen Leistungsabzeichens:

Inge Bitzinger (20 Mal).



Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt verteilte Zuwendungen aus dem PS-Zweckertrag an Vereine

„Sparkasse – Gut für Gummersbach und Bergneustadt“ – unter diesem Motto hatte der Vorstand der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt am 13. November in die Hauptgeschäftsstelle nach Gummersbach eingeladen. Es ging darum, 72.000 Euro aus Mitteln des PS-Zweckertrags an über 50 Vereine und Verbände im Gebiet der Sparkasse zu verteilen.



Im Beisein der Bürgermeister Gerhard Halbe und Frank Helmenstein führte Sparkassen- und Direktor Frank Grebe unter anderem aus:

„So leistet die Sparkasse im gemeinnützigen, karitativen, sportlichen und kulturellen Bereich sowie mit ihrem Engagement bei besonderen Veranstaltungen einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität für die Menschen in der Region. Dabei ist das Engagement weit gefächert.“

„Sozial engagierte Vereinigungen, Schulen, Sportvereine, Heimatvereine, Schützenvereine und Kirchengemeinden erhalten Mittel der Sparkasse. Dabei reicht der finanzielle Rahmen von Tombolapaketen für Verlosungen bei Kinderfesten über Zahlungen für Jugendhilfe- und Integrationsprojekte bis hin zur Brauchtumpflege und der Durchführung großer Open-Air-Konzerte.“

Insgesamt haben wir aus dem Jahresüberschuss, dem PS-Zweckertrag, dem Spendenetat und an Sponsoringgeldern für gemeinnützige Zwecke allein im vergangenen Jahr insgesamt rund 644.000 Euro zur Verfügung gestellt. In diesem Jahr werden wir auch unter Einbeziehung der Anschubhilfe für die Bürgerstiftung von 150.000 Euro die



Frohe Botschaften kurz vor der Adventszeit hatte Sparkassen-vorsitzender Frank Grebe zu verkünden.

Weihnachtswunsch

Wir danken Gott dem Allmächtigen,
Dass er uns erneut seinen Sohn Jesus Christus
Gesandt, den Erlöser von einer Weltgeschichte
In menschenverachtenden Gesellschaften.

Denn als wären wir auf der Flucht
Vereinzelt und ohne Plan
Setzt Er uns Zeichen der Hoffnung und des Zweifels
Um wieder zurückzufinden
Zur Dennoch-Liebe und zur Trotz-Geduld.
Allein (aber mit ihm) sind wir stärker
Denn alle Macht des öffentlichen Lebens.

Durch unseren Glauben und seine Wahrheit
Sind wir gefeit vor allen mafiosen Organisationen
Und können den Zynikern das Kreuz als Krone getrost
Und in aller Ruhe entgegenhalten.

Denn der Glaube an Jesus Christus,
Das ist auch der Zweifel an den sogenannten
Wirklichkeiten, die uns täglich verkauft werden,
Um die Wahrheit und das Elend weltweit zu verschleiern.

Der Glaube ist auch Widerstand und noch immer
Utopie und Zukunft durch Jesus Christus, einzig und allein
Durch Jesus Christus das Kind,
Das wir heute an die Hand nehmen
Und das uns morgen in die Arme nehmen wird.

Hanns Dieter Hüsch

Sterne

Lasst uns gemeinsam den Weg
durch die Wüste unserer Zeit gehen.
Säen wir rechts und links ein paar Blumen,
hängen wir für Menschen in der Nacht
ein paar Sterne an den Himmel.
So bauen wir gemeinsam eine kleine Oase.
Jede Oase kann Bethlehem heißen,
denn da wird die Liebe geboren.

Frohe Weihnachten!

750.000 Euro Marke knacken. Dies sind 15.000 Euro pro Woche, für so manche Mitbewerber dürfte das ein Jahresetat sein.

Heute steht die Verteilung der Mittel aus dem soeben erwähnten PS-Zweckertrag an. Es handelt sich um Gelder der Lotterie der Sparkassen. Mit 5,00 Euro je Los ist man dabei. Gewinne bis zu 250.000 Euro winken. Auch in Gummersbach und Bergneustadt hat der Vorstand schon Kunden unseres Hauses mit einem Spontanbesuch und Blumen in der Hand die frohe Kunde von einem Hauptgewinn überbracht.

Ein Anteil des Losbeitrages fließt in Form des PS-Zweckertrages an die Sparkassen zur Verteilung an gemeinnützige Vereine zurück. Diese Beträge sind kein Pappentrost.

Wir reden hier und heute über fast 72.000 Euro.

Früher haben wir die Mittel meist im Stillen verteilt, heute wollen wir in Zeiten, in denen sich immer mehr Sponsoren zurückziehen, ein deutliches Zeichen setzen, ein Zeichen für das Engagement der Sparkasse aber auch für das wichtigste Amt in Deutschland, das Ehrenamt.

„Tue Gutes, und rede darüber“, so unsere Devise.“

Bergneustädter Vereine erhielten annähernd 30.000 Euro und die symbolischen Schecks wurden am Ende der Veranstaltung an folgende Vereine und Gruppen verteilt:

Für Kunst, Kultur und Brauchtumpflege
Verein zur Förderung des Theaters Schauspielhaus, Heimatverein „Feste Neustadt“, Kunstverein Bergneustadt, Förderverein Kreuzkirche Wiedenest, Voices-Projekt, Chorgemeinschaft Liederkrantz.

Für den Sport

Stadtsportverband Bergneustadt, Bergneustädter Schwimmverein, Zirkus Orlando (TV Hackenberg), TV Hackenberg, TV Bergneustadt 1880, SSV 08 Bergneustadt, TV Kleinwiedenest, TV Wiedenest-Pernze, TuS Othetal, DLRG Ortsgruppe Bergneustadt.

Für Bildung und Soziales

Verein für soziale Dienste, Verein für soziale Aufgaben „Das Lädchen“, Förderverein GGS Bergneustadt „Kein Kind ohne Mahlzeit“, Förderverein Stadtbücherei Bergneustadt, Trägerverein Bücherei Wiedenest, Aktion Lernhilfe e. V., Grundschulen und Hauptschule in Bergneustadt (Fördervereine).

Werbegemeinschaft - Lebendiges Miteinander für Bergneustadt

Im November hatte die Werbegemeinschaft Bergneustadt viele Gewerbetreibende entlang der Kölner Straße aus der Stadt zu einem gemütlichen und informativen Abend eingeladen. Viele Mitglieder und auch einige Nichtmitglieder kamen an diesem Abend im Krawinkel-Saal zusammen. Die Zeit wurde genutzt zum Kennenlernen, zum Austausch und natürlich um neue Informationen zum lebendigen Miteinander in Bergneustadt zu erhalten. Der Vorstand - Andrea Jahn, Heike Klaas-Neschen, Ludolf Heppe und Stefan Weise - stellten den Anwesenden Inhalte zu unterschiedlichen Themenbereichen vor.

So ging es erst einmal um die geplanten Weihnachtsaktivitäten, insbesondere dem verkaufsoffenen Sonntag am ersten Advent und der schon seit ein paar Jahren bekannten Sterne-Aktion, bei der die Bürgerinnen



Die Vertreter der zahlreichen Bergneustädter Vereine und Organisationen, die Zuwendungen aus dem PS-Zweckertrag der Sparkasse erhielten.

und Bürger in verschiedenen Geschäften Sternwunschkarte für bedürftige alte und junge Menschen erfüllen können. Anschließend wurde die derzeitige Baustellensituation an der B 55 besprochen. Die Werbegemeinschaft will sich dem Problem positiv mit dem Ziel stellen, Bergneustadt zu einer attraktiven Einkaufsstadt zu gestalten. Natürlich wurde auch über das leidvolle Thema der Weihnachtsbeleuchtung gesprochen. Diese stellt die Werbegemeinschaft immer wieder vor neue Herausforderungen, da fast jedes Jahr „Anschlusspunkte“ wegfallen. Ein weiterer Themenschwerpunkt waren die Planungen für 2008. Die Bergneustädter können sich darauf freuen, denn die Werbegemeinschaft hat viele schöne Ideen für das kommende Jahr.

Zum Abschluss wurden die Vorteile erörtert, die eine Mitgliedschaft in der Werbegemeinschaft bringen. Die Werbegemeinschaft braucht neue interessierte Geschäftsleute, die Freude daran haben, das Gewerbe in unserer Stadt zu vertreten. Der Spruch, der überall auftaucht „Gemeinsam sind wir stark“, stark für unsere Stadt und für unsere Gewerbe, ist auch für die Werbegemeinschaft von großer Bedeutung.

Das Catering des Abends hatten Ulrike und Michele Borrelli vom Geschäft „vini é dolci“ an der Kölner Straße übernommen. So kamen gute Gespräche und italienische Gaumenfreuden zusammen.

Falls die Bergneustädter mehr über die Werbegemeinschaft wissen möchten, stehen die Vorstandsmitglieder jederzeit für

Auskünfte zur Verfügung.

Die Werbegemeinschaft wünscht den Bürgerinnen und Bürgern Bergneustadts eine schöne Weihnachtszeit und lädt auch für das kommende Jahr zu einem Bummel durch die Geschäfte und einen Einkauf in persönlicher Atmosphäre ein.

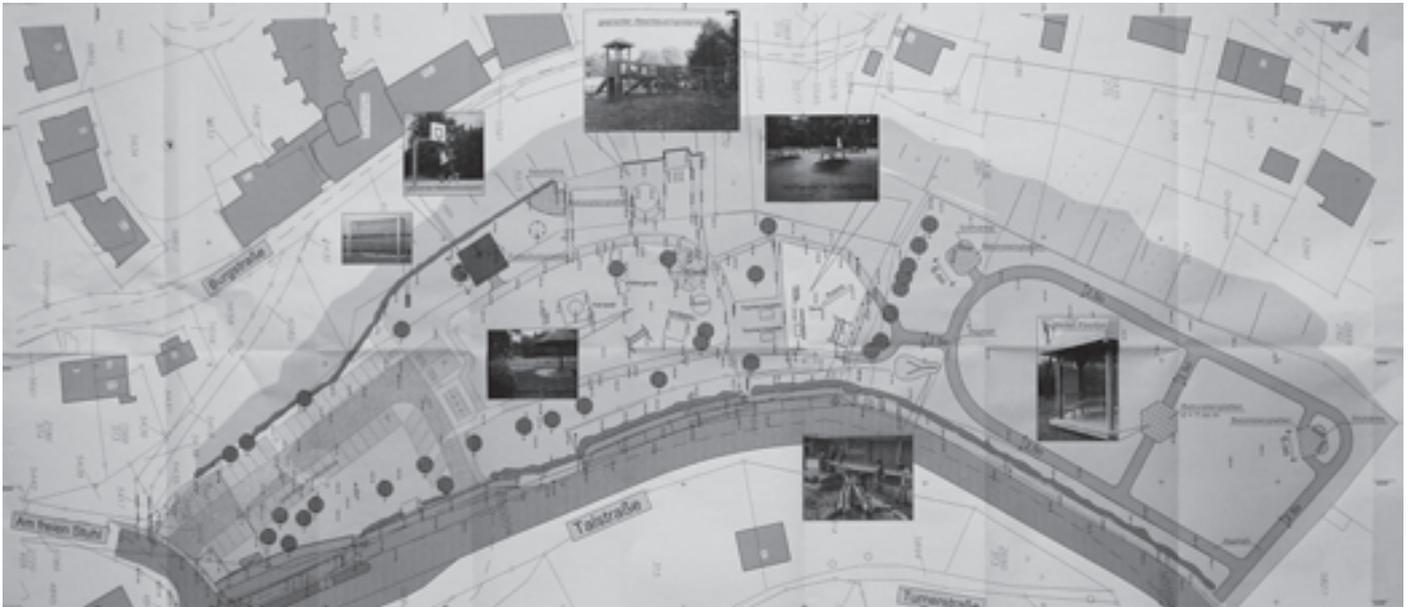
Eine Grünanlage mit Charakter

Grünes Licht für die Empfehlungen der Projektgruppe „Grünanlage Talstraße“ und die zahlreichen Anregungen der Bürgerversammlung in der Altstadt gab der Haupt- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung. Damit hat ein längerer Vorbereitungs- und Abwägungsprozess zu den Anträgen der SPD- und CDU-Fraktion, nach Bildung einer Projektgruppe, Beratungen in verschiedenen Fachausschüssen sowie einer Bürgerversammlung zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Nun kann nach und nach am Fuße der Altstadt ein Park im Herzen Bergneustadts entstehen, der Spiel und Erholung mit Begegnung und Geschichte verbindet.

Der Bezug zur Geschichte der Altstadt soll dabei das charakteristische Element sein: von den verwendeten natürlichen Materialien wie Holz und Bruchstein über die Spielgeräteauswahl, z. B. dem Abenteuerspielplatz mit Burgelementen. Eine Wasserspielanlage ist ebenso in Vorbereitung wie eine Naturbühne und die Ergänzung der Spiel- und Sportanlage im mittleren Teil der Grünanlage. Der Parkplatz im südlichen Teil des Geländes ist bereits hergestellt und dient als



Viele Gewerbetreibende folgten der Einladung der Werbegemeinschaft in den Krawinkel-Saal, die für ein lebendiges Miteinander in Bergneustadt warb.



Ausgangspunkt zum Altstadttrundgang.

Die neuerstellte Fläche am Hohlen Weg wird eine Ruhezone mit Sitzgelegenheiten zum Verweilen und Erzählen, später ist zentral ein Pavillon vorgesehen.

Finanzielle Mittel aus dem städtischen Haushalt für das Planungskonzept in Höhe von ca. 80.000 Euro (Kosten für die bauliche Erstellung sowie Geräte und Ausstattung) können für das Projekt zur Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Daher ist vorgesehen, Sponsoren, Vereine und Paten von diesem Grünanlagenprojekt zu überzeugen, denn nur mit deren Hilfe kann das Konzept vollständig umgesetzt werden.

Neue Schülerbibliothek im Wüllenweber-Gymnasium

Am Freitag, den 16. November, wurde die neue Schülerbibliothek des Wüllenweber-Gymnasiums eröffnet. Möglich wurde dies durch das Engagement vieler Gruppen innerhalb der Schulgemeinschaft sowie einiger außerschulischer Partner. Die Idee, wieder eine Bibliothek in den dafür eigentlich vorgesehenen Räumlichkeiten einzurichten, hatte der stellvertretende Schulleiter Dr. Jörg Barke. Bürgermeister Gerhard Halbe war von den Plänen begeistert und stellte daraufhin den Kontakt zur Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt her.

Das Konzept, das zuerst die Einrichtung ei-

ner Präsenzbibliothek und später dann deren Wandel zur Leihbibliothek vorsieht und dabei Schüler, Eltern und Lehrer mit einbezieht, konnte auch die Sparkasse überzeugen. Diese stellte mit einer finanziellen Unterstützung von 13.000 Euro die Anschaffung fast des gesamten Mobiliars sicher. So überreichte Frank Grebe, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, dann auch zum Eröffnungstermin in Gegenwart des Bürgermeisters den symbolischen Scheck und stellte in seiner Ansprache die Bedeutung von Bildung und die tätige Unterstützung von Bildungseinrichtungen durch die Sparkasse heraus.

Dass die neuen Regale zu Beginn nicht leer blieben und viele neue und attraktive Bücher angeschafft werden konnten, dafür sorgte eine Spende von Herrn Dr. Gerd Schildbach. Als ehemaliger Schüler des Wüllenweber-Gymnasiums, der später auch Schulpflegschaftsvorsitzender war, spendete der Bergneustädter und Inhaber der Firma Elektrisola einen Betrag in der Größenordnung „eines Kleinwagens“, wie es der Bürgermeister in seiner Rede formulierte. Auch ehemalige Schüler zeigten ihre Verbundenheit mit dem Gymnasium, indem sie entweder wertvolle Bücher spendeten, Dienstleistungen kostengünstig ermöglichten oder – durch den Förderverein und seine vielfältigen Aktivitäten – den Aufbau der Bibliothek finanziell unterstützten. Viele Eltern steuerten wertvolle Ideen und tatkräftige Hilfe bei.

Mit Unterstützung der Stadtbücherei arbeitet seit diesem Schuljahr eine Schülerinnen-Arbeitsgemeinschaft an der Katalogisierung und Systematisierung des gesamten Buchbestandes. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass PC-gestützt im Bestand recherchiert werden und später auch dann entliehen werden kann.

Neben dem Buchbestand besitzt die Bibliothek auch vier Internet-Arbeitsplätze, so dass die Schülerinnen und Schüler hier in eigenverantwortlichem Lernen und in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre sowohl die alten als auch die neuen Medien nutzen können.

Hauptschule organisierte Schülerlauf nach Peking

Aus der Not eine Tugend machen – das war die Antwort bzw. Lösung der Hauptschule auf das Problem der wochenlang wegen Renovierungsarbeiten gesperrten Sporthalle Auf dem Bursten.

Die Lehramtsreferendarin Iris Braun hatte die Idee, den ausfallenden Schulsport durch einen Landkartenlauf zumindest teilweise auszugleichen und mit Hilfe des Lehrerkollegiums, der Hausmeister und des Sekretariats wurde die gesamte Schülerschaft schnell zu dem Landkartenlauf mit dem Ziel Peking, als Gastgeberin der Olympischen Spiele 2008, motiviert. Eine große organisatorische Herausforderung, denn Klassen-



Bild links: Das Team der Bibliotheks-AG startet mit der Arbeit in der neuen Schülerbibliothek.

Bild rechts: Dr. Schildbach (Bildmitte) erinnerte sich an seine eigene Schulzeit auf dem Wüllenweber-Gymnasium.

IHR HAUS

Wir empfehlen uns Ihnen
Dörre

BERGNEUSTADT
Kölner Str. 206-208 · Tel. 0 22 61/4 16 58 · Fax 4 43 73

OPTIK

KONTAKT-
LINSEN

UHREN

SCHMUCK

VELNER
ELEKTRO  + **Miele**

– ein starkes Team –

Exklusivhändler ·
Autorisierter Kundendienst

Talstraße 6 51702 Bergneustadt
☎ (022 61) 42553 Fax (022 61) 470945

- Orthopädische Maßschuhe
- Einlagen in allen Ausführungen
- Zurichtungen an Konfektionsschuhen
- Schuhreparaturen
- Aktuelle Schuhmode für Damen, Herren, Kinder



Kölner Str. 252 a · Bergneustadt
Tel. (0 22 61) 4 18 95 · Fax 4 74 09

FUSSBEKLEIDUNG
Wintersohl

G. Preuß & Sohn ^{GmbH}

Ihr Meisterbetrieb · Tel. 0 22 61/4 11 34

**Auf gute Freunde
ist Verlass...**



...auf gute Heizungen auch!

**Zuverlässigkeit & Qualität
sind unsere Stärken –**
auch für Ihr Bad & Sanitärinstallation
sind wir der kompetente Partner

– 24 Std. Notdienst –

WERBUNG
schafft Umsätze



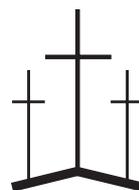
PRAXIS
für Krankengymnastik und Massage



Christoph Röttger
PHYSIOTHERAPEUT

Krankengymnastik · Massage
Lymphdrainage · Sportphysiotherapie
Fußpflege · Fitneßstudio

In der Bockemühle 1 · 51702 Bergneustadt-Wiedenest
Tel. (0 22 61) 4 99 12 · Mobil (01 71) 3 73 03 08 · Fax 4 20 47



BRAND
BESTATTUNGEN

Erd- und Feuerbestattungen
Überführungen · Sarglager
Erledigung aller Formalitäten

WIESENSTRASSE 44 · 51702 BERGNEUSTADT
TEL. 0 22 61/4 18 53



**PRIVATER
PFLEGEDIENST**

Lydia Dirksen
Othestraße 2-4
51702 Bergneustadt
☎ 0 22 61/4 21 71

Unsere examinierten Pflegekräfte bieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung/Begleitdienst
- Fachgerechte Versorgung
- Abrechnung mit allen Krankenkassen



Bild links: Die besten Einzelsportler und Klassen der Hauptschule erhielten Urkunden und kleine Geschenke.
Bild rechts: Der Start von über 500 Luftballons der Schüler bildete den Abschluss der Peking-Aktion.

weise sind Schülerläufe schon häufig veranstaltet worden, aber eine komplette Schule ist wohl schon die Ausnahme.

In einem Reisebüro erhielt Iris Braun die Strecke der Transsibirischen Eisenbahn als ersten Anhaltspunkt für die Streckenführung. Bergneustadts Olympia-Experte Bruno Hünermund, der dieses Jahr bereits zur Vorbereitung in Peking war, steuerte Landkartenmaterial bei. Gemalt und gestaltet wurde die Landkarte dann von den Schülern der Klassen 8 und 9 im Kunstunterricht.

Damit auch alles mit rechten Dingen zugeht, wurde jeder Teilnehmer mit einem Laufpass ausgestattet, in denen seine Laufleistungen eingetragen wurden. Die Computer-Gruppe aus der Klasse 9c baute mit Excel-Tabellen ein komplexes Berechnungssystem auf, damit die Einzellaufleistungen jedes Teilnehmers, die Werte der einzelnen Klassen und schließlich die der gesamten Schule erfasst werden konnten und dann ging es im September los.

Nach fünf Wochen und insgesamt 12.862,74 gelaufenen Kilometern, hauptsächlich auf dem Schulhof in Pausen, auf der Außensportanlage oder auch bei organisierten Wanderungen, war das Ziel tatsächlich erreicht und die Schülerinnen und Schüler samt Lehrerkollegium, Hausmeister und Sekretärinnen waren symbolisch in Peking angekommen. Für die Schule ein Grund zu feiern und so wurden in der mittlerweile wieder geöffneten Sporthalle die Sieger des Peking-Laufes am 15. November vor der versammelten Schülerschaft von der Organisatorin Iris Braun und Schulleiter Günter Dürr während einer kleinen Feierstunde geehrt.



Schulleiter Dürr bedankte sich bei allen Helferinnen und Helfern und den Sponsoren, die durch Geld- und Sachspenden dafür gesorgt hatten, das die Gewinner des Laufes mit kleinen Geschenken belohnt werden konnten und war erfreut darüber, dass das

Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Schule durch die Aktion enorm gestärkt wurde.

Beste Schülerin war Pakize Öcakan aus der Klasse 8a mit einer Laufleistung von 59,86 km, bester Schüler Zekeriya Yilmaz mit 97,85 km aus der Klasse 8c und bester Teilnehmer aus der Lehrerschaft Stefan Tetzner mit 384 km. Die lauffreudigste Klasse war die 8c mit einer Gesamtlauflistung von 1.123,40 km vor den Klassen 6b und 5c.

Nach den Ehrungen gab es noch eine Diavorführung zu den Aktivitäten und Erlebnissen des Laufes und ein Interview mit Bruno Hünermund, der einiges zu seinen ersten Eindrücken des Pekingaufenthaltes erzählte und den Schülerinnen und Schülern noch ein Überraschungsgeschenk nach der Olympiade 2008 ankündigte.

Zum Abschluss ließen alle Teilnehmer des Laufes auf dem Schulhof rote Luftballons mit ihren Namen und dem Motto der Aktion aufsteigen.

Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse erstrahlt in neuem Glanz

Pünktlich zum 1. Advent erfolgte die Präsentation der vollkommen neugestalteten Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse in Bergneustadt am Graf-Eberhard-Platz. Am Freitagabend wurden die neuen Räumlichkeiten bei einem festlichen Empfang zunächst einem geladenen Kreis aus Politik, Verwaltung, Handel und Geschäften vorgestellt und am Samstag wurde die Geschäftsstelle an einem „Tag der offenen Tür“ der breiten Öffentlichkeit und insbesondere auch den vielen Kunden präsentiert. Die in einem Zeitraum von vier Monaten erstandene Neukonzeption, die

die Sparkassenvorsitzenden Frank Grebe und Markus Vandrey der Öffentlichkeit vorstellten, kann sich sehen lassen. Die über 1 Million Euro Umbaukosten haben ein modernes, offenes und kundenorientiertes Gebäude



entstehen lassen – „die Sparkasse der Zukunft“, wie es Frank Grebe dann auch letztlich bezeichnete.

Ein großzügig angelegter Kunden- und Dienstleistungsbereich präsentiert sich in der Mitte des Gebäudes im Erdgeschoss. Um diesen zentralen Bereich herum wurden durch Glas getrennte aber geschlossene Beratungsbereiche eingerichtet, in denen die Kunden der Sparkasse entsprechend der neuen Geschäftsphilosophie ganzheitlich für alle finanziellen Lebenslagen beraten werden.

Die Neugestaltung der Hauptgeschäftsstelle in Bergneustadt ist dabei keine isolierte Maßnahme, sondern eingebettet in eine strategische und umfassende Neuausrichtung im gesamten Bereich der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt.

„Gut“ für Bergneustadt war das Motto und gute Laune gabs beim Eröffnungsabend. Im Bild von links: Filialleiter Detlef Kämmerer, Bürgermeister Frank Helmenstein aus Gummersbach, die Sparkassenvorsitzenden Markus Vandrey und Frank Grebe sowie Bürgermeister Gerhard Halbe.





Blick auf die Eröffnungskulisse - Die Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse in Bergneustadt erstrahlt im neuen Glanz.

„Es gibt wenige Branchen, in denen der angesprochene Wind der Veränderung so stark zu spüren ist, wie in der Kreditwirtschaft. Dieser Wind hat seit einiger Zeit eine Branche erfasst, die bis dahin als krisenfest und unerschütterlich galt. Dass diese Zeiten endgültig vorbei sind, hat nicht zuletzt der teilweise massive Personalabbau und Großfusionen jedermann deutlich vor Augen geführt“, so Frank Grebe. „Wir als Sparkasse stellen als Antwort auf diese Herausforderung Kundennähe und die Qualität in den Vordergrund. Das heißt konkret die persönliche und kompetente Betreuung vor Ort, die sich intensiv mit den Wünschen der Kunden auseinandersetzt und individuelle Lösungen bietet. Diese Stärke, unsere Kernkompetenz, wollen wir weiter ausbauen und optimieren. Realisieren werden wir dies mit einer neuen Vertriebskonzeption, die wir vor einiger Zeit in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsgesellschaft entwickelt haben und seit einigen Monaten umsetzen. Dabei geht es im Wesentlichen um den Ausbau der Beratungskompetenz vor Ort und um noch individuellere Betreuung mit einem modernen Beratungsansatz. Die neue Beratungsphilosophie einer ganzheitlichen Beratung ist dabei gekennzeichnet von einer intensiven Analyse der Situation und den Zielen und Wünschen der Kunden. Eine solche vollkommene Neuausrichtung der Kundenberatung fällt nicht vom Himmel, sie bedarf einer Vielzahl von großen und kleinen Veränderungen, eines enormen hohen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses und der Bereitstellung beachtlicher finanzieller Mittel.“

Und das die ca. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gesamten Prozess intensiv mit einbezogen worden sind, wurde am Eröffnungswochenende sichtbar. Die gesamte Mannschaft stellte sich dem staunenden Publikum und hatte insbesondere den „Tag der offenen Tür“ mit vielen Aktivitäten für Jung und Alt mit organisiert.

Bürgermeister Gerhard Halbe, zur Zeit Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse wies in seiner Ansprache darauf hin, dass der Umbau des Gebäudes gut zur allgemeinen Entwicklung in Bergneustadt passe. Getreu dem Motto „in Bergneustadt geht's rund“ und in Anspielung auf die vielen Kreisverkehre in der Innenstadt, erinnere ihn die Gestaltung des Gebäudes auch an eine Art Kreisverkehr, der den vielen Kunden schnell den Weg zum richtigen Ort zeigen solle. Frank Grebe und Markus Vandrey schmunzelten bei dieser Feststellung des Bürgermeisters und hoffen auf viele positive Rückmeldungen der Bergneustädter in den kommenden Wochen.

Fahrt in die Landeshauptstadt Saarbrücken

Größer hätte die Gruppe nicht sein dürfen, die sich in diesem Jahr zusammenfand, um wieder eine Landeshauptstadt zu besuchen. Nachdem die FDP Bergneustadt bereits in den letzten Jahren alle Hauptstädte der neuen Bundesländer besucht hatte, war Saarbrücken als die erste der alten Bundes-

länder ausgesucht worden. Die Stadt, die in diesem Jahr ihre 50jährige Zugehörigkeit zur Bundesrepublik feierte.

Der Zwischenstopp in Trier war bereits ein erster Höhepunkt. Hier wurde die Gruppe herzlich empfangen und bewirtet, bevor sie in die Konstantin-Basilika und durch die Altstadt geführt wurde.



Die Stadtführung durch Saarbrücken ließ erkennen, welchen Schaden die Stadt im letzten Krieg genommen hat und wie städtebauliche Fehlentscheidungen der Stadt ein vielfach unschönes Aussehen beschert haben.



Die Besichtigung der historischen Altstadt von Trier war ein Höhepunkt der diesjährigen FDP-Fahrt.

Die wenigen Glanzpunkte wurden umso deutlicher wahrgenommen. Dazu gehörte das Schloß, das der ehemalige Beigeordnete der Stadt Bergneustadt, Klaus Maria Heinemann, als Stadtverbandspräsident zum Amtssitz hatte ausbauen lassen.

Beeindruckend war die anschließende Führung durch das Weltkulturerbe Völklinger Hütte, bei der der Alltag der Arbeiter nachvollziehbar wurde und der Besuchergruppe Achtung abverlangte.

An den Ausstellungsräumen der Firma Villeroy & Boch fanden nicht nur die weiblichen Teilnehmer Interesse; die Besichtigungen der römischen Ausgrabungen und der Besuch an der romantischen Saar-Flußschleife waren weitere Höhepunkte.

Das Gespräch mit einem Landtagsabgeordneten und einem Kreisvorsitzenden im Saarländischen Landtag rundete das Bild ab, das man sich bisher schon von diesem kleinen Bundesland hatte machen können.

Die letzte Station der Reise war in Mettlach, wo Tierexperte Werner Freund eines seiner Wolfsrudel vorstellte, das er selber aufgezogen hatte.

Oster-Skifreizeit der Ev. Kirchengemeinde

Vom 20. bis 29. März 2008 wird es von der Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt wieder eine Skifreizeit für Jugendliche und junge Erwachsene geben.

Das Ziel heißt Sent in der Schweiz. Dieser Ort liegt im Unterengadin – drei Kilometer von Bad Scuol entfernt. Sent hat seinen einmaligen Charakter beibehalten können und strahlt somit eine besondere Atmosphäre aus. Das Freizeithaus liegt zentral im Ort und bietet mehrere Möglichkeiten für Aktivitäten und zur Entspannung. Das Skigebiet umfasst ca. 85 Pistenkilometer aller Schwierigkeitsgrade. Auch Snowboarder können sich im Gelände austoben und den Schnee genießen.

Neben den sportlichen Möglichkeiten steht die Gemeinschaft der Teilnehmenden und Mitarbeitenden im Zentrum. Dazu gehört auch, sich mit grundlegenden Dingen des Lebens zu beschäftigen, die Bibel ins Gespräch zu bringen und sich über die Fragen des Glaubens zu informieren und eigene Positionen zu finden.

Der Freizeitpreis beträgt für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 400 Euro – für Jugendliche über 18 Jahren 420 Euro. Für Teilnehmende, die nicht aus der Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt kommen, erhöht sich der Preis in der jeweiligen Altersgruppe um 25 Euro. Im Preis enthalten sind: Busfahrt, Haus, Verpflegung, Skipass sowie der Skikurs durch die Mitarbeitenden.



Die Bergneustädter Gruppe nach einer intensiven Gesprächsrunde mit Politikern vor dem Landtagsgebäude des Saarlandes.

Interessenten wenden sich bitte an: Pfr. Andreas Spierling, Liegnitzer Str. 16 b, Tel.: 4 24 56, Anmeldeschluss: 17. Februar 2008.



ICH KAUFE GERNE
IN BERGNEUSTADT ...



..., weil ich dort oft Freundinnen treffe.

HEUTE: RICARDA ADOLFS



Komplett
& anziehend

Mode für Leib & Seele

Kölner Straße 249 • 51702 Bergneustadt • Telefon 0 22 61 / 23 03 36 • Fax 0 22 61 / 58 94 04 • info@komplett-anziehend.de

Altstädter Nikolausmarkt – startete erfolgreich

Klein und fein sollte er sein – der Altstädter Nikolausmarkt am ersten Adventswochenende vor dem Heimathaus. So machten sich zehn Bergneustädter Vereine und einige weitere Helfer daran, dies in die Tat umzusetzen. An den Ständen wurden neben Selbstgebasteltem und Selbstgebackenem auch internationale Spezialitäten angeboten. Die vielen Besucher sowie die Organisatoren genossen trotz des eher schlechten Wetters die besondere Atmosphäre rund um das Heimatmuseum.

Ein herzliches Dankeschön möchten die Ausrichter allen Geschäftsleuten aus Bergneustadt und Umgebung aussprechen, die den Nikolausmarkt mit Sach- und Geldspenden unterstützt und bereichert haben. (siehe Bildimpressionen auf Seite 323)

Bergneustadt im Blick in Kürze

• Schützen sorgen für sachkundigen Nachwuchs auf den Schießständen

Der Rheinische Schützenbund führte auf dem Schießstand des Schützenvereins Bergneustadt einen zusätzlichen Lehrgang zur Erlangung der Waffensachkunde nach dem Waffengesetz durch. Albert Braun als Vorsitzender des Bezirks und Kai Bolten als verantwortlicher Lehrreferent begrüßten in Bergneustadt 25 Schützen aus dem gesamten Bezirk.

Die Schützen aus verschiedensten Vereinen in Oberberg fanden sich an drei Tagen zusammen, um nach dem neuen Waffenrecht in Praxis und Theorie alle erforderlichen Grundlagen für ihren Sport und den verantwortlichen, sicheren Umgang mit Waffen zu erlernen. Neben zwei Tagen der Theorie über das Waffenrecht, Munition, Ballistik und die Funktion verschiedener Schusswaffen fand eine praktische Unterweisung am dritten Tage statt.

Willi Engler und Udo Föniger, die in Bergneustadt aktiv sind, hatten sich für die Durchführung dieses Lehrgangs in Bergneustadt stark gemacht, um jungen Menschen und auch alten Hasen noch einmal die Rechtsgrundlagen dieses Sports näher zu bringen.

23 Lehrgangsteilnehmer freuten sich am letzten Tag über die bestandene Prüfung und erhielten nach den anstrengenden Tagen den Lizenz- und Qualifikationsnachweis ausgehändigt.



Einen intensiven Schultag erleben die Bergneustädter Schützen und die vielen Gäste am Schießstand in der Gimbornstraße.

„Kunst macht Freude“ – die kleinen und großen Teilnehmer spürten es beim Workshop des Kunstvereins in der Galerie des Neustadtfensters.



• Workshop des Kunstvereins in der Galerie des Neustadtfensters

Anfang November führte der Kunstverein Bergneustadt wieder einen Workshop zum Thema „Form und Farbe im Experiment“ in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur in der Galerie des Neustadtfensters in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal mit großem Erfolg durch. „Druckgrafik im Experiment“ stand dieses Mal im Mittelpunkt.

Am Ende des Workshops waren hervorragende Ergebnisse zu verzeichnen – insgesamt über 50 ausstellungsfertige Arbeiten. Wie in den vergangenen Workshops gab es eine große Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Das jüngste Kind war 3 ½ Jahre alt und kam mit der Großmutter – Kreativität über mehrere Generationen.

Mit dem Förderkreis ist im Jahr 2008 eine Ausstellung mit den gefertigten Arbeiten geplant. Weiterhin haben der Kunstverein und der Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur für März und November 2008 zwei weitere Workshops vorgesehen. Intention dieser Veranstaltungen ist wieder: „Kunst muss tastbar und erlebbar sein. Kinder an die Kunst heranzuführen, macht Freude.“

• Bergneustädter Künstler stellten in Frankreich aus

Der Kunstverein Bergneustadt beteiligte sich auf Einladung der Künstler und der Stadtverwaltung in Châtenay-Malabry an einer Gemäldeausstellung im dortigen Rathaus. Anita Loewenstein, Vorsitzende des Kunstvereins, hatte gemeinsam mit weiteren neun Bergneustädter Künstlern (Prof. J. Berger,

Ulrike Stausberg, Klaus von Woyski, Hans Heudorf, Brigitta Heidtmann, Inge Reinig, Karin Kunczik-Rüdiger, Gerda Heudorf) 25 Gemälde für die Ausstellung ausgewählt, die der Partnerschaftsbeauftragte der Stadt Bergneustadt, Erhard Dösseler, persönlich nach Châtenay-Malabry brachte.

Für den Kunstverein war dies der dritte Schritt nach Châtenay – in die französische Partnerschaft. Als erstes gingen Arbeiten von Dr. Uwe Wintersohl dorthin, im zweiten Schritt Arbeiten einer Textilkünstlerin aus Gummersbach, die aber in Bergneustadt ihre Wurzeln hat – und zwar Textilarbeiten von Maria Multhauf.

Das repräsentative Rathaus in der französischen Partnerstadt ist ein ausgesprochen geeignetes Gebäude, um den Einwohnern und Besuchern Kunst zu vermitteln. „Gerne hat sich unser Verein an dieser Ausstellung im Jubiläumsjahr beteiligt“, so Anita Loewenstein. Die Partnerschaft zwischen Châtenay-Malabry und Bergneustadt besteht jetzt seit 40 Jahren. Im nächsten Jahr ist eine Ausstellung mit Gemälden aus Châtenay-Malabry in Bergneustadt geplant.

• 445 Jahre für die Sparkasse – Sparkassenvorstand ehrt 13 Jubilare in Bergneustadt

Im Rahmen einer Feierstunde gratulierte der Vorstandsvorsitzende Frank Grebe zusammen mit seinem Kollegen Markus Vandrey 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse zu ihren Dienstjubiläen.

Mit der Gleichung „8 x 40 + 5 x 25 = 445 Jahre gut für die Sparkasse“ veranschaulichte der Vorstand den langen Zeitraum, den die 13 Jubilare insgesamt für die Sparkasse tätig sind und in den unterschiedlichen Bereichen einen ganz wichtigen Beitrag zum Erfolg der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt leisteten. „Eine gute Sparkasse braucht gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ganz gleich ob in der Beratung oder hinter den Kulissen“, so Frank Grebe. Der Vorstand führte aus, dass sich in der Zahl von 445 Jahren Tätigkeit für die Sparkasse auch widerspiegelt, dass die Sparkasse ein verlässlicher und attraktiver Arbeitgeber vor Ort ist, bei dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohlfühlen und der zudem auch ausgezeichnete Karrierechancen bietet.

Geehrt wurden für 40jährige Tätigkeit: Reinhard Amman, Wilhelm Diepenbruck, Manfred Hesse, Marianne Röhrig, Peter Hertel, Klaus Scholz, Peter Scholz und

Ulrich Ufer; für 25jährige Tätigkeit: Ute Augustat, Doris Holländer, Elke Herhaus, Bernd Frölich und Heidrun Piel.

• **Seniennachmittag der SPD**

Weit über hundert ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger waren der Einladung der Neustädter SPD zum voradventlichen Seniennachmittag in die Begegnungsstätte Krawinkel-Saal gefolgt. Bei ausreichend Kaffee und Kuchen begrüßte der Ortsvereinsvize und stellvertretende Bürgermeister Dieter Kuxdorf die Gäste und freute sich besonders, auch den Landtagsabgeordneten Dr. Gero Karthaus, Alt-Bürgermeister und Alt-Landrat Herbert Heidtmann sowie den frisch gebackenen Ehrenvorsitzenden der Oberbergischen SPD, Friedhelm Julius Beucher, begrüßen zu können. Für die musikalische Untermalung des Nachmittags sorgten die „Dörspübuben“, die sich mit bekannten Liedern in die Herzen der Zuhörer sangen und mit viel Applaus honoriert wurden.

Viel Aufmerksamkeit erntete Dr. Gero Karthaus, als er im Rahmen seines Berichts aus dem Landtag in Nordrhein-Westfalen den älteren Bergneustädtern erzählte, dass er in der Feste Neustadt im ehemaligen Krankenhaus bei Dr. Bindseil geboren wurde.

• **Caritas sucht Sponsoren für Offene Ganztagsgrundschule**

Die Offene Ganztagsgrundschule „Auf dem Bursten“ ist mittlerweile ins Zweite Jahr gegangen. Das Angebot der Betreuung sowie die Hausaufgabenunterstützung kommt bei Kindern, Familien und Schule gut an. So gut, dass neuerdings eine Dritte Gruppe eröffnet wurde und somit insgesamt 75 Kinder in der Zeit von 11.30 bis 16.00 Uhr die Einrichtung in Trägerschaft der Caritas besuchen.

Kinder und Betreuungspersonal würden sich jedoch noch über eine optimalere, kindgerechtere Ausstattung eines Gruppenraums freuen. Dafür bittet die Caritas um Geldspenden oder nach Absprache über Sachspenden (Bastelmaterial, gebrauchte Kindermöbel oder Spielzeug). Geldspenden werden auf das Konto des Caritasverbandes: 236 000 bei der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, BLZ 384 500 00, Stichwort „OGS Auf dem Bursten“, erbeten. Bei Sachspenden bittet die Caritas vorher um Kontaktaufnahme unter Tel.: 02261/290 23 30/-37.

• **Wenn der Nikolaus verhindert ist - schickt er einen Engel**

Bei der jährlichen Adventsfeier der Senioren der Kath. Kirchengemeinde Bergneustadt, gab es eine Überraschung. Der Nikolaus war



445 Jahre passen kaum auf ein Foto - gut, dass es im Sparkassengebäude Platz genug gibt.

verhindert. Kein Problem: Er schickte den strahlenden Engel „Bärbel“, mit großen Flügeln und sternbekrönt. Er beschenkte die zahlreich anwesenden Senioren reichlich. Helga Willmes führte durch das bunte Programm. Unterstützt von Bärbel Menn und Rita Schmidt, ließ das festliche Programm bei den Senioren Freude auf das bevorstehende Weihnachtsfest aufkommen.

Ein Kinderchor, unter Leitung von Kirchenmusiker Stefan Starnberger, Darbietungen von Wiebke und Hendrik Toelstede und besinnliche Geschichten und Gedichte zum bevorstehenden Fest der Liebe und der Hoffnung, machten den Nachmittag zu einem Erlebnis für die Senioren. Vikar Ulrich und die vielen Helfer wurden anschließend mit „himmlichen“ Ehrungen und Geschenken bedacht.

• **Zur Nachahmung empfohlen**

Carsten Bockemühl, Mitglied im Bergneustädter Stadtrat, spendete seine Ratsaufwandsentschädigung und Übungsleitergeld vom TV Hackenberg für einen guten Zweck.



Die aufgerundete Summe von 3.333,33 Euro kommt der Nepalhilfe Beilngries zugute, die in Nepal neben Schul- und Wasserbauprojekten u. a. auch ein Kinderhaus und ein Seniorenheim unterhält. Carsten Bockemühl, der sich

auch persönlich für die Nepalhilfe Beilngries engagiert, erklärte: „Diese jährliche Spende habe ich auch in den vergangenen Jahren durchgeführt, ohne es publik zu machen. Doch durch viele Gespräche wuchs die Hoffnung, mit einer „öffentlichen Spende“ Nachahmer im politischen und sportlichen Bereich zu finden.“

Weitere Informationen zur Nepalhilfe gibt es auch unter: www.nepalhilfe.org.

• **Malteserjugend zu Gast in der Bücherei Wiedenest**

Viel Spaß hatten die „Kleinen Strolche“, eine Kindergruppe der Malteserjugend Bergneustadt, am 14. November bei ihrem Schmökertag in der Bücherei Wiedenest.

Das Team der Bücherei hatte zu dieser außergewöhnlichen Gruppenstunde für die Kinder ein Märchenquiz vorbereitet. Für die Strolche galt es, anhand von kurzen Vorgaben aus Märchen der Gebrüder Grimm Fragen zum Inhalt zu beantworten. Hier bewiesen die Jungen und Mädchen erstaunliche Detailkenntnisse. Später sollten anhand von Symbolen, die überall in der Bücherei versteckt waren, immer zwei Gegenstände einem Märchen zugeordnet werden. Mit viel Kreativität lösten die Kinder auch diese Aufgabe. Bei Keksen und Saft lauschten sie später dem Märchen „Vom Mädchen mit den Schwefelhölzchen“ von Hans Christian Andersen.

Nachdem die Kinder mit von ihnen gemalten Bildern die Bücherei geschmückt hatten, gab es noch etwas zu gewinnen. Wem es gelang, die Anzahl der vorhandenen Medien richtig zu benennen, sollte einen Lesegutschein für das Jahr 2008 bekommen. Der Tipp von Lea Westermann war goldrichtig. Mit ihr freuten sich auch Neah Casagrande und Simon Gebauer über ihren zweiten und dritten Preis.

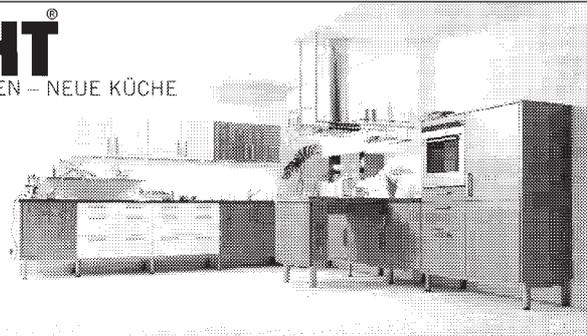


Nikoläuse gibt es viele, aber einen Engel mit Flügeln gibts nicht bei jeder Adventsfeier.



Ein „Schmökertag“ macht Spaß - das fanden auf jeden Fall die „Kleinen Strolche“ der Malteserjugend.

LEICHT[®]
NEUES DENKEN – NEUE KÜCHE



KRAUBER

KÜCHEN • ELEKTRO

Kölnerstr. 286 A • 51702 Bergneustadt
Tel.: 0 22 61 / 4 24 80 • Fax: 0 22 61 / 4 93 80

REDEN. KOCHEN. LEBEN.

**Bestattungen
Werkshagen**

Inh. E. Stein

Olper Straße 39
51702 Bergneustadt-Wiedenest
Tel. 0 22 61 / 4 30 89

Bestattungen
aller Art

Eigenes Sarglager

Erledigung sämtlicher
Formalitäten

Überführungen von
und nach allen Orten
im In- und Ausland



Naturheilpraxis

für Kinder und Erwachsene

Petra S. Sauer

Heilpraktikerin + Physiotherapeutin

- Chin. Akupunktur
- Wirbelsäulen- und Gelenktherapie
- Immunstimulation

Termine nach Vereinbarung

Tel. 02261 - 81 59 86 2 oder termin@nhp-sauer.de

Kölnerstr. 378 51702 Bergneustadt – gegenüber „Benzinbahnhof Haude“



E-Pianos, Klaviere, Flügel und Zubehör
und nahezu alle anderen Instrumente,
großes Notensortiment, Notenversand
Mietkauf, Finanzierungen ab 0%



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Pianohaus SCHÖLER • Eichenstraße 24 • 51702 Bergneustadt

Tel.: 0 22 61/4 43 98 • Fax 0 22 61/4 74 76

e-mail: info@schoeler-pianohaus.de • www.schoeler-pianohaus.de

GRÄSCHKE TEXTIL E.K.

Arbeits- und Imagetextilien

Arbeitsbekleidung für alle Branchen:

Gastronomie, Service, Handwerk, Industrie,
Lebensmittel, Medizin, Freizeit, sowie viele weitere...

Inh. Tanja Gräschke • 51702 Bergneustadt
Tel. 0 22 61/50 15 988 • Fax. 0 22 61/50 15 989

info@graeschke-textil.de • www.graeschke-textil.de



Alles aus einer Hand zum Festpreis

Genießen Sie jetzt die Modernisierung Ihres Wohnhauses durch uns!
Unser Wohlfühlpaket wird Sie begeistern!

- ❖ Schlüsselfertiger Neubau zum Festpreis
- ❖ Schlüsselfertiger Umbau zum Festpreis
- ❖ Dachausbau- und umbau
- ❖ Barrierefreie Bäder/Badverschönerung
- ❖ Kellerausbau
- ❖ Baureparaturservice

Mitglied der Fachgruppe Modernisierungsbau
Mitglied der Fachgruppe schlüsselfertiges Bauen



... mit einem kompetenten Partner preiswert bauen

www.korthaus-Wohnbau.de

E-Mail: info@korthaus-gmbh.de

Tel. 02261/ 41106



Bereits das dritte Jahr in Folge gibt es wieder einen großen Weihnachtsbaum auf dem Rathausplatz - besorgt und aufgestellt von Reinhard Weuste aus Neuenothe (mit Hilfe des Baubetriebshofes, der den Baum auch geschmückt hat). Nachdem in den letzten zwei Jahren im Rahmen des Weihnachtsmarktes der Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur die Aktion finanziert hatte, war es dieses Jahr ein persönliches Weihnachtsgeschenk von Reinhard Weuste an die Stadt.



Adventliches Turmblasen

Samstag, 22. Dezember 2007,
19.15 Uhr
Kirchplatz Altstadtkirche
Glühwein und Apfelsunsch zum Aufwärmen! Würstchen zum Verzehr!

Es lädt Sie ein:
Bläserkreis, Kantorei, Presbyterium und CVJM



Der Reinerlös ist bestimmt für Mukoviszidose-Selbsthilfe Oberberg und für das Jugendzentrum Mogiljov

„Evangelisch in Oberberg“ - Buch zum Kirchenkreis erschienen -

Evangelisch in Oberberg sind etwa 100.000 Einwohner, „Evangelisch in Oberberg“ ist zugleich der Titel eines Buches, das im November erschienen ist.

Auf 360 Seiten werden in dem Buch die 27 Gemeinden des Kirchenkreises, seine Einrichtungen und andere evangelische Werke und Organisationen detailliert präsentiert. Ein sechs Seiten umfassendes Kapitel zur Kirchengemeinde Bergneustadt eröffnet den Teil

Evangelischer Kirchenkreis An der Agger



Evangelische Kirchengemeinden:
Bergneustadt
Denklingen | Derschlag
Dieringhausen | Wöllmerhausen
Niederzellmar
Drabenderhöhe | Driespe
Eckenhagen | Engelkirchen
Gummersbach
Heidelberg | Hölpe
Hülbenbusch
Klasewipper | Kottshausen
Leberhausen
Marienbergshausen
Marienhagen | Müllenbach
Nambrecht
Oberbantenberg
Odenpöhl
Rothbach | Runderath
Waldbröl | Wiedenest
Wühl | Wipperlarb

Evangelische Einrichtungen im Kirchenkreis

Evangelisch in Oberberg

des Buches, in dem die Gemeinden des Kirchenkreises vorgestellt werden. Das Werk vermittelt in Hintergrundbeiträgen auch Informationen zu Aussiedlern aus Russland und Siebenbürgen, die viele Gemeinden des Kirchenkreises prägen. Zahlreiche Farbfotos und eine Landkarte runden das Buch ab.

„Die Evangelische Kirche im Oberbergischen Kreis ist unglaublich vielfältig“, findet Frank-Michael Rommert aus Gummersbach, der Verleger des Buches. Gemeinsam mit etwa 120 Autoren aus den verschiedenen Gemeinden und Arbeitsgebieten bewältigte er die Aufgabe, eine Bestandsaufnahme der Geschichte und Gegenwart evangelischen Glaubens im Oberbergischen zu erarbeiten.

Herausgekommen ist eine Fundgrube von Informationen, die selbst für alteingesessene Protestanten manche Neuigkeit bieten dürfte. Wer will, kann das Buch auch als Reiseführer zu alternativen Sehenswürdigkeiten mit auf Wanderungen nehmen. Zudem funktioniert „Evangelisch in Oberberg“ auch als Nachschlagewerk, denn es enthält alle wichtigen Adressen und Telefonnummern evangelischer Einrichtungen unserer Region.

Das Buch gibt es für 19,95 Euro bei der Nystädter Buchhandlung Baumhof sowie im Gemeindebüro der Evangelischen Kirchengemeinde in der Kirchstraße neben der Altstadtkirche.

- planung
- beratung
- bauleitung
- energieberatung



dipl.ing. brigitte harrass
gebäudeenergieberaterin hwk

tel.: 02261/44555
fax: 02261/49701
mobil: 0171/3703886
mail: b.harrass@web.de
www.harrass.net

am stadtwald 40
51702 bergneustadt

Ich kann ihnen helfen bei:

- +++ **Planung-Beratung-Bauleitung** von Hochbauten
- +++ **„VOR-ORT-BERATUNG“** zur Energieeinsparung mit BAFA-Zulassung
- +++ **Energieausweise** (nach dem Bedarf oder Verbrauch) für Wohngebäude und Nichtwohngebäude nach DIN 18599
- +++ **KfW- Fördermittel**
- +++ **Bauschädenerkennung bei Feuchte- und Wärmeschutz**
- +++ **Schimmelpilz** : Ursachenfeststellung und Gutachten

Weihnachtsbäume werden abgeholt

Am **Samstag, den 12. Januar 2008, ab 7.00 Uhr**, werden in Bergneustadt (in allen Ortsteilen/Ortschaften) die Weihnachtsbäume von der Jugendfeuerwehr kostenlos abgeholt.

Anmeldungen hierzu sind nicht notwendig, da alle Ortsteile/Ortschaften in Bergneustadt abgeholt werden; aber:

Bitte die Bäume spätestens am Abend vorher rausstellen, da die einzelnen Ortsteile/Ortschaften nur einmal angefahren werden.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die zur Abholung bereitgestellten Weihnachtsbäume keine Verunreinigungen wie Weihnachtsbaumschmuck, Lametta, Besprühungen mit Kunstschnee oder andere Fremdstoffe aufweisen, da sonst die Abfuhr versagt werden muss.

Die Weihnachtsbäume werden nicht mit der Sperrgut- oder Grünabfallabfuhr entsorgt.

Witterungsbedingt kann sich die Abholung um eine Woche (Samstag, den 19. Januar) verschieben!

Fußballferiencamps für die Stars von morgen

Trainieren unter professionellen Bedingungen, das ist der Traum aller jungen Fußballer. Dieser Traum lässt sich nun erfüllen, denn nach den großen Erfolgen bieten die Trainer der Ferienfußballschule, die in den vergangenen Jahren u. a. auch Camps als Kooperationspartner ihres Fußballverbandes durchführten, wieder Lehrgänge in mehreren Orten in Nordrhein-Westfalen in den Weihnachtsferien 2007 sowie in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2008 an.

Diese richten sich an alle fußballbegeisterten Kinder von sechs bis 17 Jahren. Neben dem Techniktraining, welches zwei- bis dreimal täglich stattfindet, wird auch ein großes Freizeitprogramm geboten. So steht in vielen Lehrgängen auch der Besuch eines Bundesliga- oder Länderspiels auf dem Programm. Außerdem ist auch geplant, dass in einigen Lehrgängen Trainingseinheiten von Bundesligaspielern oder -trainern durchgeführt werden. Tolle Turniere werden das Programm abrunden. Doch auch Vereine können von den Angeboten der Ferienfußballschule profitieren, die erfolgreiche Fußballschule in Ihren Verein holen und somit Ihren Kids etwas Besonderes bieten.

Telefonische Informationen über die Ferienfußballcamps und über die Vereinslehrgänge gibt es unter der Nummer 04402/59 88 00.

Bürgerinformation zur Abfallentsorgung in den ASTO-Kommunen

Aufgrund des Ergebnisses der europaweiten Ausschreibung durch den ASTO wird die LOBBE Entsorgung GmbH ab Januar 2008 auch weiterhin im Verbandsgebiet zuständig sein.

Das Entsorgungsunternehmen wird diesen Auftrag mit zwölf neuen Front-Seitenlader-Fahrzeugen vom Typ EASYPRESS durchführen und damit die neueste Generation von Abfallsammelfahrzeugen einsetzen.

Bezüglich der Bereitstellung der Tonnen ändert sich durch den Einsatz der neuen Fahrzeuge für die Bürgerinnen und Bürger nichts Grundsätzliches. Um die neue Technik jedoch so effizient wie möglich einsetzen zu können, wurden einige Hinweise in einer Bürgerinformation zusammengefasst und erläutert. Dieses Informationsblatt wird zielgerichtet dort verteilt, wo Optimierungspotential erkannt wird und kann im Internet auf der Homepage des ASTO unter www.asto.de eingesehen werden.

Im Auftrag des ASTO wird das Entsorgungsunternehmen im Rahmen einer vertraglich vereinbarten Kontrollpflicht künftig die Abfallgefäße sowohl auf Fehlbefüllungen als auch auf Überfüllung hin kontrollieren. Sollten diese Kontrollen Anlass zu Beanstandungen ergeben, werden die Gefäße mit einem entsprechenden Aufkleber versehen und soweit sie fehl befüllt sind, auch nicht entleert. In diesen Fällen kann eine Entleerung erst bei dem nächsten planmäßigen Termin, nachdem die falsch eingefüllten Abfälle aussortiert wurden, erfolgen. Überfüllte Tonnen werden zwar entleert, jedoch ergeht im Wiederholungsfall ein entsprechender Hinweis an den Verband, was zur Überprüfung des notwendigen Behältervolumens durch den ASTO führt.

Der Verband bittet deshalb alle Benutzerinnen und Benutzer der kommunalen Abfallentsorgung sich mit dem ASTO in Verbindung zu setzen, wenn das Behältervolumen dauerhaft oder zeitlich befristet nicht ausreicht, den auf dem Grundstück anfallenden Abfall ordnungsgemäß zu beseitigen oder zu verwerten. Mit einer größeren oder zusätzlichen Tonne wird die Beanstandung preiswert behoben und die satzungsgemäße Abfallentsorgung gewährleistet.

Rückfragen werden über die Bürger-Hotline unter der bekannten Rufnummer 0 180/1 79 17 81 gerne beantwortet.

Einbrecher scheiterten an der nachgerüsteten Terrassentür – Informationen der Kreispolizeibehörde

Dank der erst kürzlich durchgeführten Nachrüstung scheiterten Einbrecher an einer Terrassentür. Da der Eigentümer auch die anderen erreichbaren Tür- und Fensterelemente nachrüsten lies, blieben sämtliche Versuche der Einbrecher an diesem Wohnhaus wirkungslos.

Eingebrochen wird das ganze Jahr über. Doch in der dunklen Jahreszeit (Oktober bis März) steigen die Einbruchszahlen sprunghaft an. Grund sind die witterungsbedingt günstigen Tatgelegenheiten. Bereits ab 16.00 Uhr wird es dunkel. Dies erleichtert den Einbrechern das Annähern an die häufig unbeleuchteten Häuser. Kein Licht ist meist gleichzusetzen mit Abwesenheit der Bewohner.

Der Wohnungseinbruch wird von vielen Menschen, die Opfer einer solchen Straftat wurden, als besonders belastende Situation empfunden. Wochen- oder gar monatelang fühlen Sie sich in ihren eigenen vier Wänden nicht mehr sicher.

Vorurteile wie, wer reinkommen will kommt auch rein oder bei mir ist nichts zu holen, erweisen sich in der Regel als falsch. Täter suchen meistens die schnelle und einfache Gelegenheit zum Einbruch (Gelegenheitstäter). Dabei sind sie nicht sehr wählerisch. Sie nutzen die Chancen, die sich ihnen bieten.

Fehlende wirksame Sicherungstechnik ist die eine Seite die einen Einbruch begünstigen kann, die günstige Möglichkeit die andere. „Gelegenheit macht Diebe“, ein bekannter und wahrer Spruch. Doch wer sorgt für die Tatgelegenheit, den Tatanreiz? Die Antwort ist einfach und ernüchternd zugleich: in erster Linie sie selbst!

Und noch eines sollte hellhörig machen! Eingebrochen wird doch nur beim Aenderen, dem Nachbarn also. Nur was ist, wenn ihr Nachbar aus Tätersicht zu Hause ist oder über gute Einbruchhemmung verfügt? Dann ist Ihre Wohnung, Ihr Haus eventuell das Objekt der Begierde. Schließlich nutzen Einbrecher die Chancen, die sie ihnen bieten. Nicht das Tatobjekt ist aus Tätersicht entscheidend, sondern die (günstige) Tatgelegenheit!

Damit dies nicht der Fall ist, sollten Sie die folgenden Verhaltensregeln berücksichtigen:

1. Nutzen Sie konsequent vorhandene Sicherungen. Verschließen Sie beim Verlassen des Hauses alle Türen und Fenster.
2. Nachbarn helfen Nachbarn: Achten Sie auf fremde Personen, die im Nachbarhaus oder auf dem zugehörigen Grundstück unterwegs sind und sprechen sie sie an. Bei verdächtigen Beobachtungen informieren Sie sofort die Polizei (110 oder kreisweit 02261/8199-0).
3. Lassen Sie Ihr Haus, Ihre Wohnung bewohnt erscheinen (Anwesenheitssimulation). Schon bei beginnender Dämmerung sollten ausreichend Lichtquellen im Haus brennen. Eine einzelne Sparlampe oder die Weihnachtsbeleuchtung alleine können als „Einladung“ missverstanden werden.
4. Nutzen Sie bei Dunkelheit den vorhandenen Sichtschutz (Rollläden, Rollos, Gardinen etc.), damit Fremde nicht in Ihre „vier Wände“ blicken können.

Wenn sich ein Einbrecher jedoch für ein Haus entschieden hat, kann ihn nur noch wirkungsvolle Sicherungstechnik von der Tat abhalten.

Weitere Informationen zum Einbruchschutz erhalten Sie bei der Beratungsstelle des Kommissariates Kriminalitätsverbeugung der Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis. Neben umfangreichem Informationsmaterial bietet diese Dienststelle eine kostenlose, firmen- und produktneutrale Sicherheitsberatung zum Thema Einbruchschutz an.

Telefon: 02261/8199-885 oder -882, Fax: 02261/8199-809, E-Mail: gummersbach.kkv@polizei.nrw.de, Internet: www.polizei-oberberg.de, www.polizei-beratung.de.



Erstmals hatte die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt in 14 ihrer Geschäftsstellen Kindergartenkinder und ihre Erzieherinnen zum Schmücken der Weihnachtsbäume eingeladen.

Pünktlich zum 1. Advent wurden die Bäume mit den selbstgebastelten Dekorationen der Kinder verschönert und somit eine vorweihnachtliche Atmosphäre in die Kundenräume der Sparkasse gezaubert.

Nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeiter in den Geschäftsstellen hatten bei der Aktion großen Spaß und so wurden schon Termine für das nächste Jahr vereinbart.

Als Dankeschön erhielten die Kinder kleine Präsente und für die Kindergärten gab es eine Geldspende in Höhe von jeweils 150,00 Euro.

Heimatmuseum in der Altstadt

Wallstraße 1



ASTO senkt Müllabfuhrgebühren

Der Abfall-, Sammel- und Transportverband (ASTO), der in Gummersbach, Bergneustadt, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth und Marienheide für die Müllentsorgung zuständig ist, wird seine Gebühren im kommenden Jahr deutlich senken:

Folgende neuen Gebührensätze gelten ab 1. Januar 2008:

- Restabfall

60 Liter: 122,76 Euro; 120 Liter: 152,76 Euro; 240 Liter: 212,76 Euro; 360 Liter: 272,76 Euro; 1.100 Liter: 1.286,52 Euro; 2.500 Liter: 2.687,52 Euro; 5.000 Liter: 5.186,52 Euro.

Fahrschule Uwe Müller

Anmeldung und theoretischer Unterricht
Mo + Di + Do 18.30 - 20.00 Uhr

in Bergneustadt Kölner Str. 250a

Ausbildungsangebot für die Führerscheinklassen: A, A1+B

Ab sofort bieten wir für alle bei uns erfolgten Anmeldungen die Übernahme von Nachschulungskosten bei nicht bestandener erster Fahrprüfung.

Gutschein im Wert von 327,- EUR*
*6 Fahrstunden + Prüfungsfahrt

Gibt es das nur bei uns???

- Bioabfall

120 Liter: 72,36 Euro; 240 Liter: 103,56 Euro; 360 Liter: 134,76 Euro.

Für die Einsammlung und den Transport von Restabfall, Bioabfall und Altpapier bietet der ASTO nachfolgend genannte Abfuhrhäufigkeiten an:

Restabfall

Behälter: 60 l, 120 l, 240 l, 360 l Entleerung alle vier Wochen
Behälter: 1.100 l, 2.500 l, 5.000 l Entleerung alle 14 Tage

Bioabfall

Behälter: 120 l, 240 l, 360 l Entleerung alle 14 Tage,
- Mai bis September Entleerung wöchentlich -

Hier erfolgte eine Erhöhung der Abfuhrhäufigkeit von 35 auf 40 Entleerungen.

Altpapier

Behälter: 240 l, 360 l, 1.100 l Entleerung alle vier Wochen

Ebenfalls wird **sperriger Grünschnitt** künftig in den Monaten März bis November zwölf statt neun Mal abgeholt.

Termine **Schadstoffmobil**, Standort in der Bahnstraße hinter dem Rathaus:

Donnerstag	31.01.2008	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	11.03.2008	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	29.05.2008	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	31.07.2008	9.00 - 12.00 Uhr

Verkauf und Anlieferung von

Kaminholz & Brennholz

- kammergetrocknet -

SALEWSKY Qualitäts-Holzwaren

Kölnerstr. 339 - 51702 Bergneustadt - Tel: 02261/47733
Fax: 02261/43513 - www.salewsky.de
www.woodinness-made-in-germany.de

Praxis für Krankengymnastik und Massage

Angelika Wessendorf

NISTENBERGSTR. 21 • 51702 BERGNEUSTADT
TEL. (0 22 61) 4 5150

Neueröffnung am 10.01.2008 Obst & Gemüse

Waltraud Rosenthal
Kölner Straße 235
51702 Bergneustadt

direkt gegenüber der Sparkasse

Sie finden bei mir ausschließlich
frisches Obst und Gemüse der Spitzenklasse

besonders empfehle ich die einheimischen



Äpfel und Birnen vom
"Appelhof Windeck"

Kartoffeln beziehe ich auch direkt vom Erzeuger



Es war zwar nur eine kleine Schar, die den Aufruf der Bergneustädter Parteien zum traditionellen „Marsch für den Frieden“ im November gefolgt war - aber dafür umso engagierter.



Was? Wo? Wann?

Veranstaltungen bis 5. Februar 2008

21. –
23.12. Altstädter Weihnachtsmarkt
 in Zusammenarbeit mit der Ev. Kirchengemeinde und dem Ev. Altenheim
 16.00 – 19.00 Uhr, Fr. bis 20.00 Uhr, Park des Ev. Altenheims, Hauptstr. 41
 Veranstalter: Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur u. Kulturbüro der Stadt Bergneustadt
- 22.12. Adventliches Turmblasen**
 19.00 Uhr Kirchplatz vor der Altstadtkirche
 Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt



Vor allem an den Weihnachtsfeiertagen gibt es noch die Möglichkeit das Stück „Peter Pan“ vom Losemund-Theater zu besuchen.

- 24.12. Losemund-Theater – „Peter Pan“**
 oder „Das Märchen vom Jungen, der nicht groß werden wollte“
 15.00 Uhr Aula des Wültenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 25
- „Dr. B. aus B. – Der Spielfilm“**
 Ein Film von Torsten Schördling
 24.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273
24. –
- 26.12. Weihnachten**
 An Heiligabend, 1. + 2. Weihnachtsfeiertag ist das Schauspielhaus wie jedes Jahr ab 21.00 geöffnet.
- 26.12. Losemund-Theater – „Peter Pan“**
 oder „Das Märchen vom Jungen, der nicht groß werden wollte“
 17.00 Uhr Aula des Wültenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 25
- 28.12. Dobbelnachmittag für Senioren**
 des TV Bergneustadt
 15.30 Uhr im Vereinsraum
- Kabarett – **„Kabarettistischer Jahresrückblick 2007“**
 Lars Hohlfeld
 20.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273
- 29.12. ANJU „World Club Music“**
 20.30 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273
- 30.12. Kabarett – „Kabarettistischer Jahresrückblick 2007“**
 Lars Hohlfeld
 20.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273
- 31.12. SGV-Jahresabschlusswanderung**
 Ziel und Treffpunkt werden noch bekannt gegeben
- IVV-Wanderung des TuS Belmicke**
 in Finnentrop-Rönkhausen
- Silvesterbuffet**
 (nur 5 Euro!!!) + kleine und größere Überraschungen; bitte vorbestellen!
 20.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273
- 05. + 06.01. IVV-Wanderung des TuS Belmicke**
 in Hünsborn
- 09.01. Wehrdienstberatung**
 9.00 – 12.00 Uhr Besprechungszimmer des Rathauses, Kölner Str. 256
- Sitzung des Stadtrates**
 17.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
- 11.01. Rentenberatung**
 durch die Versichertenberaterin Ingrid Grabandt-Lahr,
 Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90
 10.00 – 12.00 Uhr Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256
- 12.01. Neujahrsempfang des TV Kleinwiedenest**
- 13.01. IVV-Wanderung des TuS Belmicke**
 in Olpe Biggese
- Großer Kram- und Trödelmarkt**
 11.00 - 17.00 Uhr TOOM Markt, Stadionstr. 2
 Veranstalter: Grote & Hiller, Tel.: 02293/90 21 56
- 19.01. Losemund-Theater - Bunbury oder „Ernst sein ist wichtig“**
 von J.M. Barrie, Deutsch von Erich Kästner, Rechte bei Felix Bloch Erben, Berlin
 20.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297
- 20.01. IVV-Wanderung des TuS Belmicke**
 in Lennestadt-Oedingen

GZM Gebrüder Zwinge
 Metallbau GmbH

Metallbau Stahlbau Kundenservice

Die Fachleute für

Fenster und Türen
 aus unserer Fertigung

**Individuelle Planung und Fertigung für Haustüren,
 Vordächer, Terrassenüberdachungen
 und Wintergärten!**

Wiesenstr. 19 Tel.: 02261-549230 info@gebr-zwinge.de
 51702 Bergneustadt Fax: 02261-549252 www.gebr-zwinge.de

- 27.01. Losemund-Theater - **Bunbury oder „Ernst sein ist wichtig“**
von J.M. Barrie, Deutsch von Erich Kästner, Rechte bei Felix Bloch Erben, Berlin
18.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297
- 09.01. **Wehrdienstberatung**
9.00 – 12.00 Uhr Besprechungszimmer des Rathauses, Kölner Straße 256
Sitzung des Stadtrates
17.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
- 11.01. **Rentenberatung**
durch die Versichertenberaterin Ingrid Grabandt-Lahr, Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90
10.00 – 12.00 Uhr Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256
- 19.01. Losemund-Theater - **Bunbury oder „Ernst sein ist wichtig“**
von J.M. Barrie, Deutsch von Erich Kästner, Rechte bei Felix Bloch Erben, Berlin
20.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297
- 27.01. Losemund-Theater - **Bunbury oder „Ernst sein ist wichtig“**
von J.M. Barrie, Deutsch von Erich Kästner, Rechte bei Felix Bloch Erben, Berlin
18.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297
- 30.01. **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
17.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256
02. +
03.02. **IVV-Wanderung des TuS Belmicke**
in Burbach-Wahlbach

Wichtige Veranstaltungstermine 2008

- 03.05. **Stadtgeburtstagsfeier in der Altstadt**
16.08. **Stadtfest auf dem Rathausplatz**

Bergneustädter Tabakladen



- **Lottoannahmestelle**
- **Zeitschriften**
- **Grußkarten**
- **Raucherbedarf**

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 7.30 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr
Freitags 7.30 bis 18.30 Uhr durchgehend · Samstags 8.00 bis 14.00 Uhr

ANGEBOT Monat Dezember
Gizeh Spezial Tip
500 Hülsen **1,50 €**

Inh. Nora Neumann
Kölner Str. 248/Rathaus
51702 Bergneustadt
Tel.: 022 61/92 06 03
Fax: 022 61/92 07 14

Heimatmuseum in der Altstadt

Wallstraße 1
Telefon 022 61/4 31 84



Stadtbücherei am Kirchplatz

Montag bis Freitag 10–12 Uhr
Montag, Dienstag und Freitag 14–18 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 15–18 Uhr

Bücherei in Wiedenest

Mittwoch und Freitag 15–18.30 Uhr

**Vertrauen ist gut,
Opti-Maler-Partner
ist besser!**

Ich kann das bestätigen!
Freundlich, pünktlich,
zuverlässig und
preiswert, was will ich mehr?

Vom Guten das Beste!



Mit Farben und Tapeten schaffen wir für Sie eine neue Harmonie, in der Sie sich wohlfühlen. Die Kunst liegt im setzen der Akzente. Unsere Liebe zur Arbeit geht bis in das kleinste Detail.

Ihre wertvollen Möbel und Böden schützen wir mit Papier und Folie. Außerdem räumen wir ein und aus, putzen und saugen. **Mit uns wird Wohnen wieder zum Erlebnis.**

maler rust

Inh. Waldemar Schäfer
Tel. 02261/44042 Fax 02261/305507
www.optimalerpartner.de



Seit über 40 Jahren Ihr Opti Maler Partner in Bergneustadt und Gummersbach

BERATUNG · PLANUNG · AUSFÜHRUNG

Morfidis

Sanitär-, Heizungs-, Lüftungstechnik

MEISTERBETRIEB

Kölner Straße 352a
51702 Bergneustadt
Tel.: 0 22 61/47 02 00
Fax: 0 22 61/47 02 78

Mobil: 01 71/5 26 08 44
E-mail: info@morfidis.de
Internet: www.morfidis.de

Ihr Partner für:

- Moderne Heiztechnik
- Brennwerttechnik
- Solartechnik
- Badsanierung
- Regenwassernutzung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen in der Stadt Bergneustadt

Die Anmeldungen für das Schuljahr 2008/2009 sind an folgenden Tagen persönlich im Sekretariat der jeweiligen Schule vorzunehmen:

- **Hauptschule (Klasse 5)**
Montag, den 21.01.2008 bis Donnerstag, den 31.01.2008
Montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr
- **Realschule (Klasse 5)**
Montag, den 21.01.2008 bis Donnerstag, den 31.01.2008
Montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr
- **Gymnasium (Klasse 5 und Jahrgangsstufe 11)**
Montag, den 21.01.2008 bis Montag, den 28.01.2008
Montags bis freitags 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr, sowie montags und mittwochs bis 16.00 Uhr

Zur Anmeldung sind das Halbjahreszeugnis der Klasse 4, **der Anmeldeschein der Grundschule** sowie das Stammbuch oder eine Geburtsurkunde mitzubringen. Bei den Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 11 aus der Klasse 10 einer Haupt- oder Realschule ist das Halbjahreszeugnis der Klasse 10 vorzulegen.

Sollten Schülerinnen und Schüler Anspruch auf eine bezahlte Fahrkarte geltend machen (die fußläufige Verbindung zur Schule muss ab Klasse 5 mehr als 3,5 km, ab Jahrgangsstufe 11 mehr als 5 km betragen), wird für die Beantragung eines Fahrausweises ein Lichtbild benötigt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Jesse, Tel.: 02261/404-208, zur Verfügung.

Bergneustadt, den 02.11.2007

Dürr	Bohle	Dr. Barke	Gerhard Halbe
Rektor	Realschulrektor	Studiendirektor	Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Aggerverband, Sonnenstraße 40, 51645 Gummersbach, gibt entsprechend § 21 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 hiermit alle verwendeten Zusatzstoffe bekannt, die bei der Trinkwasseraufbereitung in den Wasserwerken Aichel und Erlenhagen sowie in Transportleitungen und Hochbehältern verwendet werden.

1. Flockungsmittel: Eisen-III-Chlorid
2. Zur Einstellung des pH-Wertes und der Wasserhärte: Calciumhydroxid und Kohlenstoffdioxid
3. Zur Flockenbeschwerung: Calciumcarbonat
4. Zur Desinfektion: Chlor

Gleichzeitig wird nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz bekanntgegeben, dass das Trinkwasser

weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter enthält und mit einer Gesamthärte unter 7° dH im Härtebereich weich liegt.

Dadurch wird ein sparsamer Umgang mit Waschmitteln ermöglicht.

Gummersbach, den 09.11.2007

Der Vorstand
gez. M. Richter

Bebauungsplan Nr. 52 – Bahnflächen, Innenstadtbereich

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen/Bürger bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 22.06.2004 gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

(BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen die Bürgerinnen/Bürger bzw. die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planaufstellung zu beteiligen, in dem der Entwurf des Bebauungsplanes für den Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung).

Während dieses Zeitraums soll auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden, um sich in allgemeiner Diskussion und in Einzelgesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und ihren voraussichtlichen Auswirkungen zu äußern und diese zu erörtern (Erörterungstermin).

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Original M. 1 : 1.000).

Die Entwürfe der Begründung und der textlichen Festsetzungen werden mit öffentlich ausgehängt.

Die Bürgerinnen/Bürger bzw. die Öffentlichkeit wird daher wie folgt beteiligt:

1. Öffentliche Unterrichtung:

Die öffentliche Unterrichtung findet in der Zeit

vom 28. Dezember 2007 bis einschl. 11. Januar 2008

statt.

In dieser Zeit werden durch Aushang des Planentwurfes, einschl. des Entwurfes der Begründung (Grundzüge der Planung) und der textlichen Festsetzungen, die Bürgerinnen/Bürger bzw. wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet.

Der Aushang erfolgt im Rathaus, Ebene 3, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, beim Fachbereich 4, Sachgebiet 40 – Bauen, Planung, Umwelt, neben dem Fahrstuhl, während der Dienststunden und zwar

montags	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr
dienstags und	
mittwochs	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 – 12.30 Uhr.

Auskünfte und Erläuterungen werden auf den Zimmern 3.03 und 3.04 erteilt.

2. Öffentliche Anhörung:

In einem öffentlichen Anhörungstermin wird allen Bürgerinnen, Bürgern und sonstigen Betroffenen (Öffentlichkeit) im Anschluss an die mündliche inhaltliche Vorstellung des Entwurfes des Bauleitplanes Gelegenheit gegeben, sich in allgemeiner Diskussion und in Einzelfragen/ -gesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planungen zu äußern und mit mir und/oder meinen Beauftragten zu erörtern.

Der Anhörungstermin findet statt am

Montag, den 07. Januar 2008; 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Ebene 4.

Anregungen und Bedenken können dort auch zu Protokoll gegeben werden.

Während der Aushangfrist zur öffentlichen Unterrichtung in der Zeit vom 28.12.2007 bis einschl. 11.01.2008 und dem Anhörungstermin am 07.01.2008 können Anregungen und Bedenken auch schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Bergneustadt, Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt, vorgebracht oder abgegeben werden.

Der letzte Einsendetermin und Abgabeschluss ist der 11.01.2008.

Verspätet eingehende Einwendungen und Vorschläge können im Rahmen dieser frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, der ebenfalls noch öffentlich bekanntgemacht wird, gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

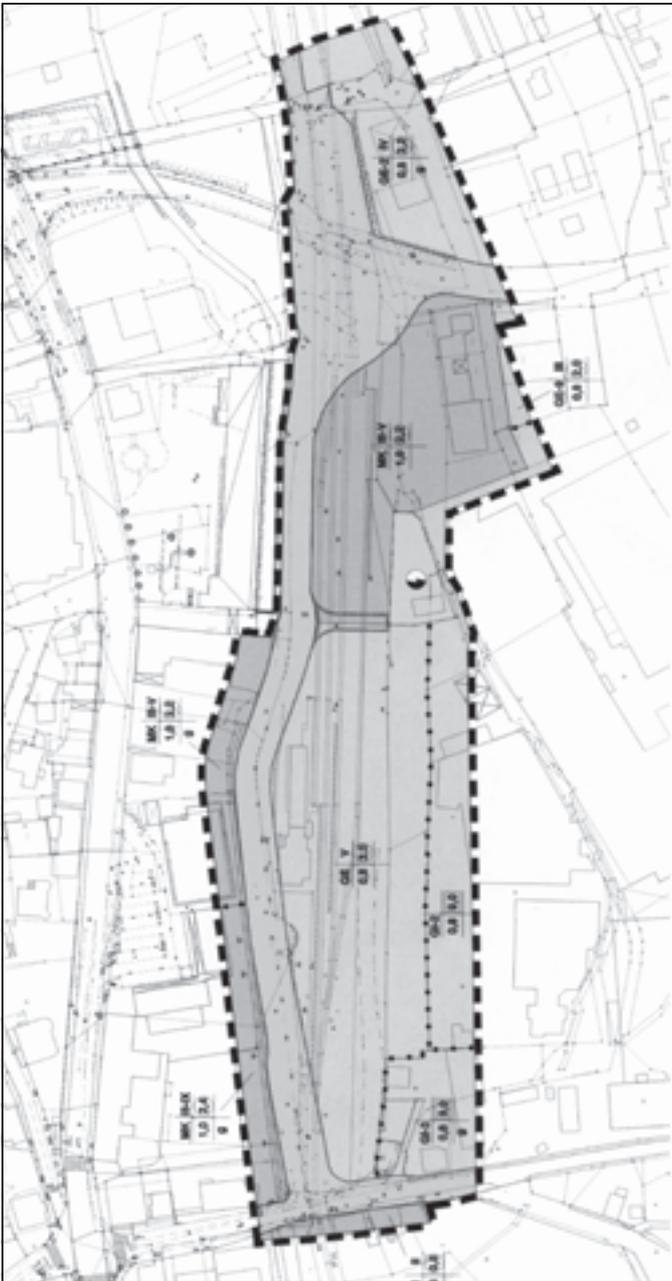
Hier besteht dann noch einmal Gelegenheit sich zu informieren und Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen/Bürger, bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Bergneustadt, den 08.11.2007

Gerhard Halbe
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die „**Johann-Hackenberg-Straße**“ – von Haus Nr. 9 bis zum Wendehammer in nördlicher Richtung - mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage versehen worden ist. Verlegt wurden ein Schmutzwasserkanal DN 250 sowie ein Regenwasserkanal DN 300.

Gem. § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 03.06.1996 – in der z. Z. geltenden Fassung - ist ein Grundstück innerhalb von 3 Monaten anzuschließen, wenn das Anschlussrecht erst nach Errichtung einer baulichen Anlage entsteht.

Die Anschlusspflicht besteht für Schmutzwasser sowie teilweise für Regenwasser.

Die Beitragspflicht entsteht gem. § 5 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung in der derzeit gültigen Fassung, sobald das Grundstück an die Abwasseranlage angeschlossen werden kann.

Bergneustadt, 30.11.2007

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Satzung

über die Einziehung eines Teilstücks eines Wirtschaftsweges in Brelöh, Gemarkung Wiedenest Flur 17 Nr. T. a. 376 vom 04.12.2007

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und des § 58 Abs. 4. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl I S.546) – in den derzeit gültigen Fassungen – hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 12.09.2007 folgendes beschlossen:

§ 1

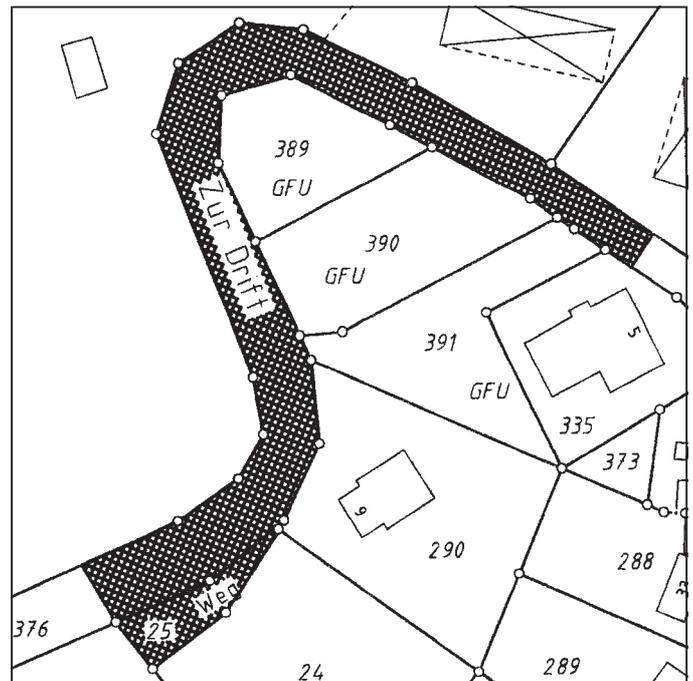
Die in der Anlage schraffiert gekennzeichnete Teilfläche des Wirtschaftsweges in Brelöh Gemarkung Wiedenest Flur 17 Nr. T. a. 376 wird eingezogen. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Einziehung ist mit Rechtskraft der Satzung vollzogen.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Wiedenest Flur 17 Nr. T. a. 376 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 (GV NW S. 380) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch den Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12. August 2005 (BGBl I S. 2354) erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung ist vom Oberbergischen Kreis, Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 22.11.2007 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 04.12.2007

Gerhard Halbe
Bürgermeister

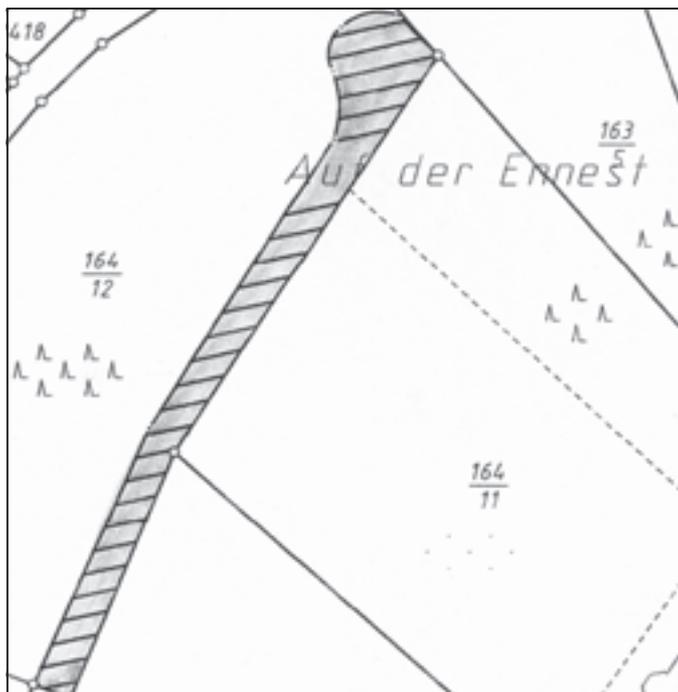
Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) - in der derzeit gültigen Fassung - wird die Erschließungsanlage „**Johann-Hackenberg-Straße**“ - **von Haus Nr. 9 bis zum Wendehammer in nördlicher Richtung** - als Gemeindefußstraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziff. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NW dem uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet (im Planausschnitt schraffiert dargestellt).

Diese Widmung wird mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt im Blick“ wirksam.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bergneustadt.

Ein Planausschnitt, aus dem die Lage der Straße hervorgeht, ist dieser Widmungsverfügung beigelegt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Bergneustadt, 03.12.2007

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Widmungsverfügung

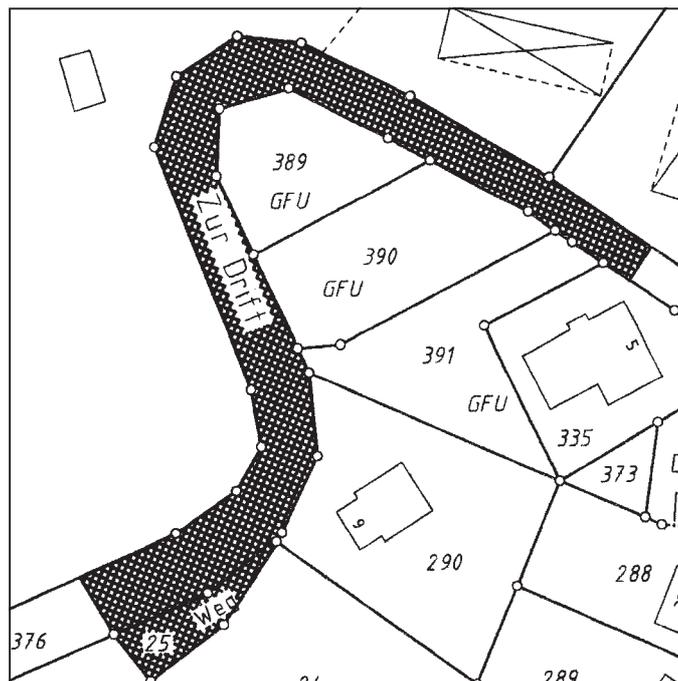
Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) - in der derzeit gültigen Fassung - wird die Erschließungsanlage „**Zur Drift**“ - **Flurstück(e) T. a. 376 und 25** - als Gemeindefußstraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziff. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NW dem uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet (im Planausschnitt schraffiert dargestellt).

Diese Widmung wird mit dem Tage der Veröffentlichung im Amts-

blatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt im Blick“ wirksam.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bergneustadt.

Ein Planausschnitt, aus dem die Lage der Straße hervorgeht, ist dieser Widmungsverfügung beigelegt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Bergneustadt, 03.12.2007

Gerhard Halbe
Bürgermeister

1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2007 den folgenden Nachtrag zur vorgenannten Satzung, so wie sie nachstehend im Wortlaut aufgeführt ist, beschlossen. Der Nachtrag ist nunmehr öffentlich bekannt zu machen.

2.1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes

für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), des § 9 Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes vom 15.02.2005 (GV NW S. 102) und des § 10 Abs. 5 Satz 3 und 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 29.10.1991 (GV NW S. 380) in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 12.12.2007 folgenden 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primärbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragshöhe

(1) Betreuungsmodul von 08.00 bis 13.00 bzw. 13.15 Uhr

Der Elternbeitrag beläuft sich unabhängig von Einkommen auf 37,00 Euro monatlich. Abweichend von Satz 1 gilt für den Zeitraum vom 01.02.2008 bis 31.07.2008 ein monatlicher Beitrag von 33,00 Euro.

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 7 Beitrag für das Mittagessen

(3) Von August bis Juli werden monatliche Abschlagszahlungen von 40,00 Euro monatlich festgesetzt, die zum ersten eines jeden Monats im Voraus fällig sind. Jeweils im Juli erfolgt eine Endabrechnung für die vorangegangenen Monate nach den tatsächlichen Essenstagen eines jeden Kindes multipliziert mit dem Preis des Mittagessens (zur Zeit 2,50 Euro). Scheidet ein Kind während des laufenden Schuljahres aus der OGS aus, erfolgt die Endabrechnung bereits nach dem Monat des Ausscheidens.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.02.2008 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 7 Abs. 3 n. F. mit Wirkung zum 01.08.2008 in Kraft.

3. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 18.12.2007

Stadt Bergneustadt
Gerhard Halbe
Bürgermeister

3. Verordnung vom 18.12.2007 zur Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen der Stadt Bergneustadt vom 01. Juni 1999 (Straßenordnung der Stadt Bergneustadt)

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S 528 / SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Art. 73 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 274) wird von der Stadt Bergneustadt als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2007 folgende 3. Verordnung zur Änderung der Straßenordnung der Stadt Bergneustadt erlassen:

§ 1

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Anlagen und Verkehrsflächen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten. Jede Verunreinigung und Ablagerung ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere

1. Bänke, Tische, Spielgeräte und andere Einrichtungen nicht bestimmungsgemäß zu benutzen,
2. Zigaretten und Zigarettenreste bestimmungswidrig zu entsorgen,
3. auszuspucken,
4. zu urinieren,
5. in aggressiver Art und Weise zu betteln,
6. offene Feuer anzuzünden und zu unterhalten (einschließlich Grillen) und
7. das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstiger Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen.

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde an der Leine zu führen. Davon ausgenommen sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen.

3. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung die allgemeinen Verhaltenspflichten verletzt,
 - b) entgegen § 3 Abs. 1 der Verordnung Hunde innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf Verkehrsflächen und in Anlagen nicht angeleint führt,
 - c) entgegen § 3 Abs. 2 der Verordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen durch Hunde verursachte Verunreinigungen nicht unverzüglich schadlos beseitigt.
 - d) entgegen § 4 Abs. 1 der Verordnung die Hausnummerierung nicht, nicht rechtzeitig oder an der falschen Stelle anbringt.

§ 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen 3. Nachtrag geänderte Ordnungsbehördliche Verordnung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aktualisierung städtischer Verordnungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Verwaltungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bergneustadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 18.12.2007

Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde
Gerhard Halbe

Erläuterungen zur der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2008 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung):

Die Hebesätze für die Grundsteuer sollen neu festgesetzt werden; der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

Die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2008 sollen wie folgt festgesetzt werden

Grundsteuer A	290 v. H. (bisher 280 v. H.)
Grundsteuer B	410 v. H. (bisher 400 v. H.)
Gewerbesteuer	430 v. H. (unverändert)

Bereits im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2007 wurde festgelegt, dass die Mehrkosten für die Gewässerunterhaltung durch eine Hebesatzanhebung der Grundsteuer ausgeglichen werden sollen.

Die Umlage an den Aggerverband belief sich in den Jahren 2004 bis 2006 auf (364 Anteile x 129,93 Euro =) 47.295 Euro. In 2007 beträgt die Gewässerunterhaltungsumlage (364 Anteile x 153 Euro =) 55.692 Euro. Durch Schreiben vom 19.10.2007 teilt der Aggerverband die voraussichtlichen Hebesätze für 2008 mit; danach beträgt die Gewässerunterhaltungsumlage 2008 (364 Anteile x 243 Euro =) 88.452 Euro.

Der Differenzbetrag zwischen den Umlagebeträgen 2004 – 2006 und der voraussichtlichen Umlage 2008 beträgt 41.157 Euro.

Eine Anhebung der Hebesätze um 10 v. H. führt zu voraussichtlichen Mehreinnahmen

bei der Grundsteuer A in Höhe von ca.	700 Euro/Jahr
bei der Grundsteuer B in Höhe von ca.	53.000 Euro/Jahr.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2008 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in Verbindung mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) und § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), alle in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 12.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): 290 vom Hundert
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B): 410 vom Hundert

2. Gewerbesteuer: 430 vom Hundert

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, 18.12.2008
Gerhard Halbe
Bürgermeister

Erläuterungen zum Nachtrag vom 18.12.2007 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007

Die voraussichtlichen Kosten des Kehr- und Winterdienstes wie auch die zur Deckung notwendigen Gebühren werden jedes Jahr neu ermittelt.

Die umlagefähigen Kosten entwickeln sich wie folgt:

	2007 in Euro	2008 in Euro
Kehrdienst	85.000	92.500
Winterdienst	343.100	337.100

Zu den Kostenveränderungen ist Folgendes anzumerken:

- Die gestiegenen Kehrdienstaufwendungen des BBH für manuelle Kehrarbeiten ergeben sich u. a. durch erhöhten Zusatzaufwand für Sonderreinigungen zusammen mit der Stadt Gummersbach an Verkehrsinseln etc.
- Den Aufwendungen des Baubetriebshofs für den Winterdienst liegen wie in den Vorjahren die durchschnittlichen Produktionsstunden der letzten fünf Jahre zugrunde.
- Zugleich wird aber ein weiterer Winterdienstbezirk fremd vergeben. Dabei wird unterstellt, dass die Kostenbelastung hierfür neutral ist. Dem zusätzlichen Fremdaufwand von 10.000 Euro steht eine Einsparung bei den Leistungen des BBH in gleicher Höhe gegenüber.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind ab 01.01.1999 Kostenüber- und -unterschreitungen innerhalb eines Dreijahreszeitraums auszugleichen.

Die Gebührenerkalkulation 2005 hat

- im Kehrdienst mit einem Sollüberschuss von 9.580,59 Euro und
- im Winterdienst mit einem Sollfehlbetrag von 85.803,84 Euro abgeschlossen.

Der Überschuss beim Kehrdienst wurde in die Kalkulation 2007 gebührenmindernd eingestellt, der Fehlbetrag beim Winterdienst wurde je zur Hälfte gebührenerhöhend auf die Jahre 2007 und 2008 verteilt.

Nachtrag vom 18.12.2007 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 12.12.2007 folgenden 1. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

„(4) Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt grundsätzlich vierzehntägig (Kehrdienst). Die Benutzungsgebühr für Kehrdienst und Winterwartung beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3)

- für Fußgängerzonen
 - für den Kehrdienst 4,77 EUR
 - für die Winterwartung 1,90 EUR = 6,67 EUR
- für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen
 - für den Kehrdienst 0,86 EUR
 - für die Winterwartung 1,90 EUR = 2,76 EUR
- für Straßen, die vorwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen

- ca) für den Kehrdienst 0,73 EUR
- cb) für die Winterwartung 1,62 EUR = 2,35 EUR
- d) für Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen
- da) für den Kehrdienst 0,60 EUR
- db) für die Winterwartung 1,33 EUR = 1,93 EUR

Bei wöchentlicher Reinigung der Fahrbahn (Kehrdienst) verdoppelt sich die Gebühr für den Kehrdienst.

- (5) Die Straßenreinigungsgebühren für den Kehrdienst an Gehwegen im Sinne dieser Satzung beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 – 3) 2,46 EUR.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, 18.12.2007

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Erläuterungen zum 4. Nachtrag vom 18.12.2007 zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Gemäß § 6 KAG i. V. m. § 76 GO sind für das Bestattungswesen kostendeckende Gebühren zu erheben. Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung trägt diesem Erfordernis Rechnung.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

2007 EUR	2008 EUR	Veränderungen +/- in EUR +/- in %	
370.300	384.300	+ 12.300	+ 3,78

Das Benutzungsverhalten ist starken Schwankungen unterworfen. Die Fallzahlen sind in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Allerdings haben sie sich nun auf einem niedrigeren Niveau eingependelt. Bei der Auswahl der Bestattungsart ist ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein zu beobachten. Der Trend geht weiter zu Urnenbestattungen.

Aus Kostengründen wird der Arbeitereinsatz des Baubetriebshofs (BBH) auf den Friedhöfen weiter zurückgefahren. Allerdings hat sich der notwendige Stundenverrechnungssatz erhöht.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung sind folgende Gebührenveränderungen erforderlich:

Benutzung der Friedhofshallen	+ 7,78 %
Bestattungen	+ 11,00 %

Die Nutzungsgebühren der Grabstätten/Friedhofsanlagen und die Grabmalgebühren können auf dem bisherigen Niveau belassen werden.

4. Nachtrag vom 18.12.2007 zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/ SGV. NRW 2023) und

der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712 / SGV. NRW 610) hat der Rat der Stadt Bergneustadt am 12.12.2007 folgenden 3. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Beerdigungsgebühren

„(1) Herstellung eines Grabes einschließlich Wiederverfüllung, Abräumen von Produkten der Trauerfloristik anlässlich der Beisetzung sowie die pflanzfertige Vorbereitung im Sinne von § 30 Absatz 10 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen:

1) für Personen bis 5 Jahre	320,00 EUR
1a) für Personen bis 5 Jahre an Samstagen	352,00 EUR
2) für Personen über 5 Jahre	640,00 EUR
2a) für Personen über 5 Jahre an Samstagen	704,00 EUR
3) für eine Urne	260,00 EUR
3a) für eine Urne an Samstagen	286,00 EUR

(2) 1) Öffnen und Verschließen einer Urnennische zur Beisetzung einer Urne oder zur vorzeitigen Herausnahme einer Urne aus einer Urnennische vor Ablauf der Ruhefrist: 52,00 EUR
1a) Öffnen und Verschließen einer Urnennische zur Beisetzung einer Urne oder zur vorzeitigen Herausnahme einer Urne aus einer Urnennische vor Ablauf der Ruhefrist an Samstagen: 57,20 EUR

(3) 1) Bestattung von Kinderleichen unter einem Jahr, Tot- oder Fehlgeburten oder die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht, wenn keine planmäßige Grabstätte beansprucht wird: 82,00 EUR
1a) Bestattung von Kinderleichen unter einem Jahr, Tot- oder Fehlgeburten oder die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht, wenn keine planmäßige Grabstätte beansprucht wird an Samstagen: 90,20 EUR

(4) Ausschlagen eines Grabes für Erdbestattungen und Abdecken des Hügels

1) mit Kunstmatten	52,00 EUR
1a) mit Kunstmatten an Samstagen	57,20 EUR
2) mit Tannengrün	105,00 EUR
2a) mit Tannengrün an Samstagen	115,50 EUR“

Artikel 2

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

„(1) Für die Ausgrabung einer Leiche beziehungsweise Urne werden folgende Gebühren erhoben:

1) Personen bis 5 Jahre	850,00 EUR
2) Personen über 5 Jahre	1.180,00 EUR
3) Urnen	200,00 EUR

(2) Bei Umbettungen kommen zu den Gebühren nach Absatz 1 noch die Beerdigungsgebühren nach § 5.“

Artikel 3

Gebühr für die Benutzung der Leichenhallen und der Sargkammern

§ 8 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Benutzung einer Sargkammer wird eine Gebühr von 210,00 EUR erhoben.

(2) Für die Aufbahrung eines Sarges oder einer Urne in der Leichenhalle und/oder die Durchführung einer Trauerfeier in der Trauerhalle werden Gebühren erhoben. Sie betragen:

1. in der Trauerhalle auf dem Friedhof Bergneustadt	250,00 EUR
1a) in der Trauerhalle auf dem Friedhof Bergneustadt an Samstagen	275,00 EUR
2. in der Trauerhalle auf dem Friedhof Wiedenest	125,00 EUR
2a) in der Trauerhalle auf dem Friedhof Wiedenest an Samstagen	137,50 EUR
3. in der Trauerhalle auf dem Friedhof Belmicke	125,00 EUR
3a) in der Trauerhalle auf dem Friedhof Belmicke	137,50 EUR“

Artikel 4

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag ge-

änderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 5

Dieser 4. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 18.12.2007 tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, 18.12.2007

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Erläuterungen zum 8. Nachtrag vom 18.12.2007 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999

Gemäß § 6 KAG i. V. m. § 76 GO sind für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben.

Die umlagefähigen Kosten entwickeln sich wie folgt:

Kosten 2007	=	5.828.200 Euro
Kosten 2008	=	6.137.000 Euro
Erhöhung	=	308.800 Euro = 5,30 %

Zur Kostenentwicklung und zur Gebührenbedarfsberechnung ist anzumerken:

1. Abschreibungen und Zinsen steigen wegen des Investitionsbedarfs (+ 236.400 Euro) an.
2. Die Aufwendungen 2008 sind durch ein Fremdwassersanierungskonzept belastet. Es wird erwartet, dass zu den Kosten von 125.000 Euro ein Landeszuschuss von 50.000 Euro gewährt wird.
3. Der Frischwasserbezug und damit der Divisor zur Ermittlung des Gebührensatzes ist massiv rückläufig. Die der Vollanschlussgebühr zugrunde gelegte Menge betrug 1999 = 858.307 m³ und ging bis zum Jahre 2006 auf 809.211 m³ zurück.
4. Der Überschuss aus der Gebührennachkalkulation 2005 in Höhe von 256.527,08 Euro wird mit der 2. Hälfte in die Gebührenkalkulation 2008 eingestellt.
5. Der Fehlbetrag aus der Gebührenkalkulation 2006 in Höhe von 46.796,38 Euro wird zur Abdeckung in die Gebührenkalkulation 2008 eingestellt.
6. In den Satzungenachtrag wurden neben den neuen Gebührensätzen (siehe nachstehende Übersicht) das veränderte Abrechnungs- und Veranlagungssystem für die Schmutzwassergebühren eingearbeitet (Dienstleistungsvertrag mit der AggerEnergie).

Übersicht Abwassergebühren (alle Beträge in EUR)

	2007	2008
Schmutzwassergebühren		
Vollanschlussgebühr je m ³	4,13	4,47
Teilanschlussgebühr je m ³	3,07	3,30
Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder je m ³	2,19	2,46
Gebühr f. Kleineinleiter mit Klärschlammabfuhr (normal) je m ³	2,43	2,61
Gebühr f. Kleineinleiter mit Klärschlammabfuhr (biologische Gruben) je m ³	0,94	1,06
Gebühr f. die Abfuhr abflussloser Gruben je m ³	1,19	1,81
Gebühr f. die Abfuhr abflussloser Gruben je Abfuhr	78,00	76,00
Niederschlagswassergebühren		
für abflusswirksame Fläche bis 50 m ²	35,64	39,24
für abflusswirksame Fläche von 51 bis 100 m ²	95,40	104,16

für abflusswirksame Fläche von 101 bis 150 m ²	145,92	158,76
für abflusswirksame Fläche von 151 bis 200 m ²	201,60	219,48
für abflusswirksame Fläche von 201 bis 250 m ²	256,92	280,20
für abflusswirksame Fläche von 251 bis 300 m ²	314,76	342,24
für abflusswirksame Fläche von 301 bis 350 m ²	369,12	401,28
für abflusswirksame Fläche von 351 bis 400 m ²	427,20	464,88
für abflusswirksame Fläche von 401 bis 450 m ²	485,76	528,12
für abflusswirksame Fläche von 451 bis 500 m ²	544,92	592,80
für abflusswirksame Fläche über 500 m ² je m ²	1,14	1,24

8. Nachtrag vom 18.12.2007 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274) und Verordnung 28.04.2005 (GV NRW S. 488) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW 2005, S. 463 ff.) hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 12.12.2007 folgenden 8. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999 beschlossen.

Artikel 1

§ 9 Absatz 3 erhält folgende Fassung

„(3) Von dem Abzug nach Absatz 2 sind Wassermengen bis zu 15 m³ jährlich ausgeschlossen. Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen.“

Artikel 2

§ 9 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Die Schmutzwassergebühr beträgt

- a) für Schmutzwässer, die in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden und für die eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung auf dem Grundstück verlangt wird (Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr) im Kalenderjahr 3,30 EUR/m³,
- b) für der Kläranlage zugeführte Schmutzwässer, für deren Beseitigung unmittelbar Verschmutzerbeiträge an einen Wasserverband gezahlt werden (Vollanschluss gebühr für Verbandsmitglieder) im Kalenderjahr 2,46 EUR/m³,
- c) für alle übrigen Schmutzwässer, die in eine Anlage nach § 1 Absatz 2 der Entwässerungssatzung eingeleitet werden (Vollanschlussgebühr) im Kalenderjahr 4,47 EUR/m³,
- d) für Grundstücke von Kleineinleitern nach § 8 Absatz 1 Buchstabe b), auf denen biologische Kleinkläranlagen betrieben werden (Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr -Biograben-) im Kalenderjahr 1,06 EUR/m³ und je Abfuhr (Entleerung) 76,00 EUR
- e) für Grundstücke von Kleineinleitern nach § 8 Absatz 1 Buchstabe b), auf denen sonstige Kleinkläranlagen betrieben werden (Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr -normal-) im Kalenderjahr 2,61 EUR/m³,
- f) für Grundstücke mit abflusslosen Gruben gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c) (Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben) im Kalenderjahr 1,81 EUR/m³ und EUR je Abfuhr (Entleerung) 76,00 EUR.“

Artikel 3

§ 10 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt für Grundstücke mit einer abflusswirksamen Fläche

- a) bis einschließlich 50 m² 39,24 EUR,
- b) von 51 m² bis einschließlich 100 m² 104,16 EUR,
- c) von 101 m² bis einschließlich 150 m² 158,76 EUR,
- d) von 151 m² bis einschließlich 200 m² 219,48 EUR,

e) von 201 m ² bis einschließlich 250 m ²	280,20 EUR,
f) von 251 m ² bis einschließlich 300 m ²	342,24 EUR,
g) von 301 m ² bis einschließlich 350 m ²	401,28 EUR,
h) von 351 m ² bis einschließlich 400 m ²	464,88 EUR,
i) von 401 m ² bis einschließlich 450 m ²	528,12 EUR,
j) von 451 m ² bis einschließlich 500 m ²	592,80 EUR,
k) über 500 m ²	1,24 EUR/m ² ."

Artikel 4

§ 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung

„2) Auf die entstehenden Schmutzwassergebühren werden monatliche Abschlagszahlungen erhoben. Die Höhe der Abschlagszahlungen orientiert sich an dem Verbrauch des vorangegangenen Ableseseitraums oder an Schätzungen.“

Artikel 5

§ 13 Absatz 3 wird neu eingefügt

„3) Der Abschlag für die Monate Januar bis April 2008 wird auf der Grundlage des Wasser-verbrauchs für das Jahr 2007 ermittelt. Zum 30.04.2008 erfolgt eine erneute Abrechnung (Rumpffahr). Danach beginnt das künftige Abrechnungsjahr am 01.05. und endet am 30.04. des Folgejahres.“

Artikel 6

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 7

Diese 8. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, 18.12.2007

Gerhard Halbe
Bürgermeister

8. Nachtrag vom 18.12.2007 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NW 610) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bergneustadt am 12. Dezember 2007 folgenden 8. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 beschlossen.

Artikel I

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

“(3) Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennung von

Qn 2,5	3 - 5 cbm		6,00 EUR im Monat
Qn 6	7 - 12 cbm		10,00 EUR im Monat
Qn 10	20 cbm		12,00 EUR im Monat
Qn 15	50 mm	Großwasserzähler	20,00 EUR im Monat
Qn 40	80 mm	Großwasserzähler	25,00 EUR im Monat
Qn 60	100 mm	Großwasserzähler	30,00 EUR im Monat
Qn 150	150 mm	Großwasserzähler	40,00 EUR im Monat
Qn 15	50 mm	Verbundzähler	45,00 EUR im Monat
Qn 40	80 mm	Verbundzähler	55,00 EUR im Monat
Qn 60	100 mm	Verbundzähler	70,00 EUR im Monat
Qn 150	150 mm	Verbundzähler	90,00 EUR im Monat“

Nach § 7 Abs. 5 wird folgender Absatz angefügt:

(6) Die Gebühren werden ab 01.01.2008 von der AggerEnergie GmbH, Gummersbach, angefordert.

Artikel II

§ 12 – Fälligkeit der Gebühr – nach § 12 wird folgender § eingefügt:

§ 12 a – Übergangslösung –

Die Abschläge für die Monate Januar bis April 2008 werden auf der Grundlage des Wasserverbrauchs für das Jahr 2007 ermittelt. Per 30.04.2008 erfolgt eine erneute Abrechnung (Rumpffahr). Danach beginnt das künftige Abrechnungsjahr am 01.05. und endet am 30.04. des Folgejahres.

Artikel III

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel IV

Dieser Satzungsantrag tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende 8. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 wird hiermit öffentliche gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bergneustadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 18.12.2007

Gerhard Halbe
Bürgermeister



Viele Bewohner der Ortschaften Belmicke, Attenbach und Würde sind am 1. Adventssonntag der Einladung des Heimatvereins „Hohe Belmicke“ zur Pflege der Ortsgemeinschaft gefolgt.

Schon lange im Voraus hatte man über die Idee gesprochen, die wunderschöne Nordmantanne an der Ortsdurchfahrt in der Adventszeit mit Lichterketten auszustatten. Kurzerhand wurde das erforderliche Material beschafft und vorbereitet. Mit tatkräftiger Unterstützung von Anwohnern und einiger Feuerwehrleute wurden die Lichterketten in die Tanne gehängt.

Zur feierlichen Illumination gab es in der St.-Anna-Kirche ein Adventskonzert mit dem Kirchenchor St. Anna unter der Leitung von Stefan Starnberger und dem Chor „The Young Voices“ unter der Leitung von Ralf Zimmermann.

Glückwunschecke

Es vollendeten am

- 22.11.2007 Karl Maier, Breslauer Str. 13, Bergneustadt, sein 95. Lebensjahr
- 24.11.2007 Erika Rust, Kortemicker Str. 26, Bergneustadt, ihr 93. Lebensjahr
- 01.12.2007 Agnes Miunske, Neue Siedlung 6, Bergneustadt, ihr 93. Lebensjahr
- 02.12.2007 Luise Pühler-Schütte, Kölner Str. 74, Bergneustadt, ihr 95. Lebensjahr
- 03.12.2007 Klara Bindler, Am Wäcker 23, Bergneustadt, ihr 93. Lebensjahr
- 04.12.2007 Mechthild von Gadow, Zum Beul 5 a, Bergneustadt, ihr 96. Lebensjahr
- 08.12.2007 Elfriede Kratz, Hauptstr. 41, Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
- 14.12.2007 Hildegard Rothkamm, Alte Str. 15, Bergneustadt, ihr 96. Lebensjahr

- 15.12.2007 Olga Kine, Am Holzweg 18 a, Bergneustadt, ihr 98. Lebensjahr
- Katharina Minderlen, Nistenbergstr. 15, Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten am

- 29.11.2007 Dorothea und Wolfgang Gertz, Enneststr. 18, Bergneustadt
- Renate und Egon Krumme, Hohle Str. 19, Bergneustadt

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten am

- 03.12.2007 Hilde und Lothar Imhausen
Am Stadtwald 50, Bergneustadt

Sein 25jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. ISE feierte am

- 22.11.2007 Uwe Flick
Burstenstr. 18, Bergneustadt
Technikbetreuer KC-Handschleifplätze

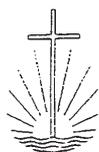
Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich!



Eheschließungen

Dr. Stephan Kölschbach, Stentenbergr. 26 b, Bergneustadt und Tanja Frank, geb. Hoth, Hanckerstr. 28, Kreuztal

- Henrik Eyer und Martina Heinz, Kirchstr. 2, Bergneustadt
- Fabian Mertens, Paulstr. 4, Bergneustadt und Inka Köhler, Burghelle 6, Lennestadt-Oedingen
- Thomas Gipperich und Anja Schürholz-Decker, Im Espenhagen 14, Bergneustadt
- Igor Tschinse und Elena Bauer, Flurstr. 6 a, Bergneustadt
- Waldemar Köhn und Valentina Renner, Glockenbergstr. 3, Bergneustadt



Sterbefälle

Hedwig Amrein, geb. Jung (97 Jahre), Hauptstr. 41, Bergneustadt

Alma Wiebe (82 Jahre), Ibtschenstr. 7, Bergneustadt



Evangelische Kirchengemeinde Bergneustadt

Monatsspruch Januar 2008:

Die Starken bedürfen keines Arztes, sondern die Kranken.
Ich bin gekommen, die Sünder zu rufen und nicht die Gerechten.

(Markus 2, 17)

GOTTESDIENSTE

Altstadtkirche

- Jeden Sonntag 9.45 Uhr Kindergottesdienst
- Jeden 1. Sonntag Abendmahlsgottesdienst
- Jeden 2. Sonntag Gottesdienst
- Jeden 4. Sonntag Taufgottesdienst

Versöhnerkirche

- Jeden Sonntag 11.00 Uhr Gottesdienst
- Jeden 2. Sonntag Abendmahlsgottesdienst
- Jeden 3. Sonntag Taufgottesdienst

GemeindeCentrum Hackenberg

- Jeden Sonntag 9.45 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
- Jeden 2. Sonntag Taufgottesdienst
- Jeden 3. Sonntag Abendmahlsgottesdienst

Baldenberg, Denklinger Str. 4

Jeden Sonntag 9.45 Uhr Kindergottesdienst

Ev. Altenheim, Hauptstr. 41

Jeden Freitag 16.00 Uhr Gottesdienst

STUNDE MIT DER BIBEL

- Do. 20.12./ 10. + 24.01. 15.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg
- Mi. 09. + 23.01. 15.00 Uhr Kleinwidenest (Auf dem Kamp 13)
- Mi. 13.02. 20.00 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Heim

FRAUENARBEIT

Frauenhilfe Altstadt und Versöhnerkirche

Do. 03., 17. + 31.01. 15.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Frauenhilfe Hackenberg

Do. 03., 17. + 31.01. 15.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Frauenabendkreis in der Altstadt

Mi. 23.01. 19.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Frauenabend Hackenberg

Do. 03.01. 20.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Mütterkreis

Mi. 09.01. 20.00 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Heim

Frauentreff (ab 30 J.)

Di. 22.01. 19.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Kindertreff (6 - 8 Jahre)

Freitags 14.30 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Heim

Mädchenjungschar „Sternhimmel“

Di. 16.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Jungenjungschar

Mittwochs 17.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Mädchenjungschar „Smarties“

Donnerstags 17.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Jugendkreise 13 - 17 Jahre

„WWJD“

- Freitags (14täglich) 18.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

„Power Point“

- Freitags (14täglich) 18.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

„Outlook“

Dienstags 18.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

GRUPPEN UND KREISE

„Männer in der Altstadt“

Do. 17.01. 20.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

„Faith & Life“ - Hauskreis

Mo. 07. + 21.01. 20.00 Uhr Kontakt: Uwe Binner; Tel.: 4 81 66

Gemeindetreff Baldenberg

Di. 08.01. 19.30 Uhr Denklinger Str. 4

Mutter-Kind-Spielgruppe „Die Zwerge“ (3/4 - 4 J.)

Dienstags 10.00 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Heim

Spielgruppe in der Altstadt

Donnerstags 9.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

SENIOREN



Impressionen vom ersten Adventswochenende



Senioren-Club an der Altstadtkirche

Di. 15.01. 15.30 Uhr Gemeindesaal an der Altstadtkirche

Seniorenkreis GemeindeCentrum Hackenberg

Mi. 02.01. 15.00 Uhr Infos bei Renate Dekena, Tel.: 4 98 05
Freitags 14.30 Uhr Seniorenkegeln

Tagesstätte für Erwachsene im GemeindeCentrum Hackenberg

Montags 14.00 Uhr Spieltreff und Handarbeitskreis

BESONDERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Altstadtkirche

Sa. 22.12. 19.15 Uhr Adventliches Turmblasen
Mo. 24.12. 15.30 Uhr Familiengottesdienst
18.00 Uhr Christvesper

Di. 25.12. 6.00 Uhr Christnacht mit anschl. Bläser-Frühstück
Mi. 26.12. 9.45 Uhr Musikgottesdienst
Mo. 31.12. 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Versöhnerkirche

Mo. 24.12. 15.30 Uhr Familiengottesdienst
18.00 Uhr Christvesper
23.00 Uhr Christmette

Di. 25.12. 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Di. 01.01. 17.00 Uhr Gottesdienst mit anschl. Neujahrsempfang

GemeindeCentrum Hackenberg

Mo. 24.12. 15.30 Uhr Familiengottesdienst
18.00 Uhr Christvesper

Di. 25.12. 9.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Mo. 31.12. 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Mo. 07.01. 19.00 Uhr Montagsandacht mit Abendmahl



Evangelische Kirchengemeinde Wiedenest

Gottesdienstnachrichten bis 6. Februar 2008

Gottesdienste (Abendmahl = A/Taufe = T)

23. Dez. 10.00 Uhr ChaOTHE-Gruppe (Kapelle Neuenothe)
10.10 Uhr Gottesdienst (Kreuzkirche Wiedenest)
10.10 Uhr „Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)
24. Dez. 15.30 Uhr Familiengottesdienst (Martin-Luther-Haus)
17.15 Uhr Familiengottesdienst (Kapelle Neuenothe)
18.00 Uhr Christvesper (Kreuzkirche Wiedenest)
25. Dez. 6.00 Uhr Christmette (Auferstehungskirche Pernze)
10.10 Uhr Festgottesdienst A (Kreuzkirche Wiedenest)
30. Dez. 10.00 Uhr Kapelle Neuenothe
31. Dez. 18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst (Auferstehungskirche Pernze)
06. Jan. 9.00 Uhr Kapelle Neuenothe
10.10 Uhr **Beginn der Winterkirche** (Martin-Luther-Haus)
13. Jan. 10.00 Uhr Allianzgottesdienst (Saal der Bibelschule Wiedenest)
20. Jan. 9.00 Uhr Kapelle Neuenothe
10.00 Uhr ChaOTHE (Kapelle Neuenothe)
10.10 Uhr Martin-Luther-Haus
10.10 Uhr „Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)
27. Jan. 9.00 Uhr Auferstehungskirche Pernze
10.00 Uhr ChaOTHE (Kapelle Neuenothe)
10.10 Uhr Martin-Luther-Haus
10.10 Uhr „Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Jugendgruppen
„Q-Club“ - dienstags um 16.00 Uhr
„Jugendmeeting“ - donnerstags um 18.30 Uhr
„Rotznasen“ - freitags um 16.30 Uhr
„Crosspoint“ - freitags ab 19.00 Uhr
jeweils im Martin-Luther-Haus, Wiedenest

Familienkreis
Do. 10.01., 20.00 Uhr im Martin-Luther-Haus

Seniorenkreis
jeden letzten Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr im Martin-Luther-Haus (**Mi. 30.01.**)

Bibelkreise
„Pernze“ - gem. Absprache
„Wiedenest“ - 14-tägig mittwochs um 19.45 Uhr im Martin-Luther-Haus

BESONDERE VERANSTALTUNGEN

Oberberg Gospel Chor Ein überregionales Gospelchorprojekt, 14-tägig dienstags, 19.30 Uhr im Martin-Luther-Haus
Termine: 15. + 29.01.2008

19. Januar „Brunch - Begegnung - Brile“
Neujahrsempfang für unsere Mitarbeitenden mit Partnern und Kindern
10.00 Uhr im Martin-Luther-Haus

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.kirche-wiedenest.de

Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche

13. Jan. 10.00 Uhr Gottesdienst im Saal der Bibelschule Wiedenest

Mit dem eigenen Dach Geld verdienen?

Mit einer Solarstromanlage und der für 20 Jahre gezahlten Einspeisevergütung eine gute Kapitalanlage!

Investieren Sie in Alternativen ohne Risiko. Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne.

Klevestraße 4
51702 Bergneustadt

☎ 02261 290298-0

☎ 02261 290298-9

info@ae-o.de

www.ae-o.de

alternative
energiesysteme
oberberg gmbh
die oberbergischen energiesparprofis



Wir erweitern unser Team und suchen:
„Dauer“-Bauhelfer und Meister/Monteur Heizung/Elektro
www.ae-o.de/stellenanzeigen.html

Wir stellen ein!



Katholische Kirchengemeinden St. Stephanus, Bergneustadt und St. Matthias, Hackenberg



M = St. Matthias-Kirche • S = St. Stephanus-Kirche

Messordnung (neue Messordnung ab 1. Advent):

Sa. 17.00 Uhr M Vorabendmesse zum Sonntag
So. 10.00 Uhr S Hl. Messe
Di. 17.00 Uhr S Rosenkranzgebet
Mi. 18.00 Uhr S Hl. Messe
Do. 18.00 Uhr M Hl. Messe
Fr. 15.00 Uhr M Rosenkranzgebet

Der Kirchenchor probt jeden Donnerstag ab 20.00 Uhr, z. Z. im Pfarrheim St. Stephanus.
Die Orgelpfeifen proben jeden Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Pfarrheim St. Stephanus.

ZUSÄTZLICHE TERMINE

So. 16.12. 14.30 Uhr S Adventskonzert des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr, Bergneustadt in der Kirche, anschl. Kaffeetrinken der Senioren ab 75

Mi. 19.12. 6.00 Uhr Fröhschicht in St. Anna, Belmicke
10.15 Uhr Weihnachtsandacht der Katholischen Grundschule

Sa. 22.12. 18.30 Uhr Festmesse zum 50-jährigen Jubiläum von St. Maria Königin in Wiedenest-Pernze mit dem Kirchenchor Wiedenest-Pernze, anschl. Empfang im Pfarrheim

Mo. 24.12. **Heiligabend**
15.00 Uhr M Krippenfeier
18.00 Uhr S Christmette - Der Kirchenchor St. Stephanus/St. Matthias singt die Orgelsolomesse in C-Dur von W. A. Mozart

Di. 25.12. 10.00 Uhr **1. Weihnachtsfeiertag**
M Festmesse

Mi. 26.12. 10.00 Uhr S Pfarrpatrozinium mit dem Kirchenchor, Aussendung der Sternsinger von St. Stephanus
Vom 27. 12. bis 05.01.2008 gehen die St. Stephanus-Sternsinger durch Bergneustadt und bringen den Segen in die Häuser. Wir bitten um freundliche Aufnahme und eine Spende für notleidende Kinder.

Mo. 31.12. 17.00 Uhr M Jahresschlussmesse
Fr. 04.01. 10.30 Uhr Treffen aller Sternsinger aus Bergneustadt, Hackenberg, Derschlag, Belmicke, Wiedenest-Pernze beim Bürgermeister.

Sa. 05.01. M Die Sternsinger von St. Matthias ziehen durch den Stadtteil Hackenberg. Wer einen Besuch wünscht, melde sich bitte telefonisch bei Frau Richter, Tel.: 02261/92 01 20.
17.00 Uhr M Dankmesse der Sternsinger

So. 06.01. 10.00 Uhr S Dankmesse der Sternsinger, anschl. Danke-Schön-Aktion
18.00 Uhr M Gemeinsames Konzert aller Kirchenchöre des „alten Seelsorgebereichs“ Bergneustadt/Derschlag zum Abschluss der Weihnachtszeit

Di. 08.01. 18.30 Uhr Glaubensgesprächskreis f. Jugendliche m. Kreisjugendseelsorger Norbert Fink (in den Stephanus-Stuben)

So. 13.01. 10.00 Uhr S Hl. Messe als Kindermesse - m. d. Orgelpfeifen - anschl. 11.00 Uhr-Treff mit Mittagessen
11.11 Uhr S Prinzenproklamation im Pfarrheim

Do. 31.01. 11.11 Uhr Die „Lustigen Stephinchen“ stürmen das Rathaus
16.11 Uhr Damensitzung der „Lustigen Stephinchen“ im Krawinkel-Saal

Fr. 01.02. 15.11 Uhr M Kinderkarneval im Pfarrheim
Sa. 02.02. 14.11 Uhr S Kinderkarneval im Pfarrheim
19.11 Uhr S Pfarrkarneval im Pfarrheim



50 Jahre katholische Kirche St. Maria Königin in Wiedenest/Pernze

Der 22. Dezember 1957 war für die Katholiken des oberen Dörspetals ein besonderer Tag, denn an diesem 4. Adventssonntag fand der erste Gottesdienst in der von Hans Schilling entworfenen Sankt-Maria-Königin-Kirche statt, die genau zwischen Wiedenest und Pernze erbaut wurde.

Die katholische Kirchengemeinde St. Anna Belmicke will dieses Jubiläum feiern und lädt zum 50. Jahrestag des ersten Gottesdienstes ganz herzlich zur **Festmesse am 22. Dezember, 18.30 Uhr, in die Kirche St. Maria Königin**, ein.

Der Gottesdienst wird musikalisch gestaltet vom kath. Kirchenchor Wiedenest/Pernze und Orchester mit der „Missa in C“ von J. E. Eberlin.

Im Anschluss lädt die Pfarrgemeinde ab 19.30 Uhr zum Empfang ins benachbarte Pfarrheim ein. Dort gibt es neben Essen und Trinken einen Rückblick in Bildern auf die vergangenen 50 Jahre.



Katholische Kirchengemeinden St. Anna, Belmicke und St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze



A = St. Anna, Belmicke • K = St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze

Regelmäßige Gottesdienste und Treffen:

Sa.	18.30 Uhr	A	Vorabendmesse
So.	8.30 Uhr	K	Sonntagsmesse
Di.	18.00 Uhr	K	Hl. Messe
Di.	18.00 Uhr	A	Hl. Messe
Mo.	19.30 Uhr	A	Kirchenchorprobe (wöchentlich)
Di.	20.00 Uhr	K	Kirchenchorprobe (wöchentlich)
Mi.	17.30 Uhr	K	Probe des Instrumentalkreises (wöchentlich)
Di. 22.01.	15.00 Uhr	A	Seniorenkreis Belmicke
Mi. 16.01.	15.00 Uhr	K	Seniorenkreis Wiedenest/Pernze

Kinder- und Jugendgruppen der Malteser Jugend

Mi.09./23.01.			
+ 06.02.	16.00 Uhr	K	Die Kleinen Strolche (ab 6 Jahre)
Fr. 18.01.			
+ 01.02.	18.00 Uhr	K	Multi-Treff (ab 11 Jahre)
Fr. 01.02.	17.45 Uhr	A	Belmicker Kids (ab 6 Jahre)

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

Sa.22.12.	18.30 Uhr	K	Festmesse anlässlich des 50 Jahrestages des ersten Missa in C von J. E. Eberlin mit Kirchenchor und Orchester, anschl. Empfang
Mo.24.12.	16.00 Uhr	K	Kinderkrippenfeier mit dem Instrumentalkreis
	18.00 Uhr	A	Christmette mit dem Kirchenchor Belmicke
Di. 25.12.	8.30 Uhr	K	Festmesse
Mi.26.12.	8.30 Uhr	A	Festmesse
Sa.29.12.	18.30 Uhr	A	Hl. Messe
So.30.12.	8.30 Uhr	K	Hl. Messe mit dem Kirchenchor Wiedenest/Pernze
Sa.31.12.	17.00 Uhr	K	Jahresschlussmesse
Sa.06.01.	18.30 Uhr	A	Dankmesse der Sternsinger aus Wiedenest/Pernze und Belmicke

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bergneustadt, Kölner Straße 291

Sonntag 9.30 Uhr Gottesdienst

Heizkesseltausch?

Dann sparen Sie doch zukünftig mit unseren Solar-Brennwert-Systemen bis zu 50% Energiekosten ein.

Investieren Sie in Alternativen ohne Risiko.
Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne.

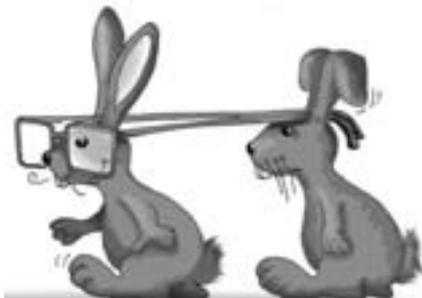
Klevestraße 4
51702 Bergneustadt
☎ 02261 290298-0
☎ 02261 290298-9
info@ae-o.de
www.ae-o.de

alternative
energiesysteme
oberberg gmbh
die oberbergischen energiesparprofis



Wir erweitern unser Team und suchen:
„Dauer“-Bauhelfer und Meister/Monteur Heizung/Elektro
www.ae-o.de/stellenanzeigen.html

Wir stellen ein!



Individuelle Brillen

gut vermessen



und zentriert



Augenoptik 
ARMBRÜSTER
alles klar

Mittwoch 19.30 Uhr Gottesdienst

Evang. Freikirchliche Gemeinde Bergneustadt-Wiedenest, Bahnhofstraße 28

Sonntag	10.30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Montag	18.00 Uhr	Teenkreis FRAZZ (13 – 15 J.)
Dienstag	9.30 Uhr	Eltern- und Kindkreis
	19.30 Uhr	Bibelstunde
	19.30 Uhr	Jugendkreis FRIZZ goes bible
Mittwoch	9.30 Uhr	Eltern- und Kindkreis
	19.30 Uhr	Frauenkreis (jeden 3. Mittwoch im Monat)
Donnerstag	17.00 Uhr	Jungschar KNICKLICHTER (Klasse 3 - 6)
Freitag	19.30 Uhr	FRIZZ - impact + Bistro

Evang. Freikirchliche Gemeinde Bergneustadt-Hackenberg, Löhstraße 17

Internetadresse: www.efg-hackenberg.de

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Sonntagsschule
	10.00 Uhr	Kindergottesdienst (4 - 12 Jahre)
		Info Fam. Schmidt (Tel. 4 28 25)
Montag	17.00 Uhr	„Sparks“ - für Jungen (9 - 12 Jahre)
		Info Siggie Beecken (Tel. 94 76 50)
Dienstag	9.30 Uhr	Mutter-Kind-Kreis
		Info Helene Irlé (Tel. 4 93 25)
	20.00 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch	18.00 Uhr	Teenager (ab 13 Jahre)
		Info Nicole Berg (Tel. 30 23 83)
Donnerstag	17.00 Uhr	„Äkschn-Göalz“ - für Mädchen (9 - 12 Jahre)
		Info Dominique Klippert (Tel. 92 09 21)
	19.00 Uhr	Jugend (ab 16 Jahre)
		Info Knut Stielow (Tel. 02264/28 68 68)
	20.00 Uhr	Frauenabend - jeden 1. Do. im Monat
		Info Lena Franke (Tel. 47 06 84)
Freitag	16.00 Uhr	Gebetskreis

Evang. Landeskirchliche Gemeinschaft Bergneustadt, Kölner Straße 289

Sonntag 15.30 Uhr Wortverkündigung

jd. 1. Sonntag 10.00 Uhr
jd. 1. Mittwoch 19.30 Uhr Allianzgebetsstunde, Christen beten
gemeinsam!
jd. 2. Mittwoch 15.00 Uhr Seniorenkreis
jd. 3. Mittwoch 19.30 Uhr Bibelgespräch
jd. 4. Mittwoch 15.00 Uhr Frauenstunde
jd. 5. Mittwoch 19.30 Uhr Bibelgespräch

Unabhängig von Gas und Öl?

Heizen mit Holz, der uralte und doch so moderne
Brennstoff. Pellets, vollautomatisch und komfortabel!

Investieren Sie in Alternativen ohne Risiko.
Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne.

Klevestraße 4
51702 Bergneustadt

☎ 02261 290298-0
☎ 02261 290298-9

info@ae-o.de
www.ae-o.de

alternative
energiesysteme
oberberg gmbh
die oberbergischen energiesparprofis



Wir erweitern unser Team und suchen:
„Dauer“-Bauhelfer und Meister/Monteur Heizung/Elektro
www.ae-o.de/stellenanzeigen.html

Wir stellen ein!

NUSCHDRUCK

Ihr fairer Partner für
Drucksachen, Grafisches
und Neue Medien

51645 Gummersbach-Derschlag | Kölner Str. 18 | Tel. 02261/531 91-92 | Fax 531 93 | info@nuschdruck.de

Willkommen bei AggerEnergie. Erdgas, Strom und Wasser für unsere Region.

Erdgas, Strom und Wasser aus einer Hand. Die Fusion der Energieversorger Aggergas und Aggerstrom zur AggerEnergie macht dies seit August 2006 möglich.

Fast 200 Mitarbeiter sorgen im leistungsstarken neuen Unternehmen für Ihre Versorgungssicherheit und für Ihre kompetente Betreuung.

Firmensitz ist der Standort der früheren Gasgesellschaft Aggeretal in Gummersbach. Ob Neuanschluss, Wohnungswechsel oder Energie-Beratung – Sie brauchen nur noch einen Ansprechpartner, wenn es um Erdgas, Strom und Wasser geht.

In unseren Kundenzentren in Gummersbach, Overath, Waldbröl und Wiehl sind wir ebenso für Sie da.

Aus der Region für die Region: Deshalb bleiben unsere Städte und Gemeinden – die Städte Bergneustadt, Gummersbach, Overath, Waldbröl und die Gemeinden Engelskirchen, Marienheide, Morsbach und Reichshof Anteilseigner der AggerEnergie. Starker Partner an ihrer Seite ist die RheinEnergie AG in Köln.

Verantwortung für unsere Region: Wir bieten auch in Zukunft Arbeits- und Ausbildungsplätze an. Aufträge werden bevorzugt an regionale Unternehmen ver-

geben. Auf unsere Unterstützung können gemeinnützige Vereine, Kultur- und Sportereignisse sowie Umweltprojekte weiterhin setzen.

AggerEnergie – gut für unsere Region.



AggerEnergie GmbH
Alexander-Fleming-Straße 2
51643 Gummersbach
Tel. 02261 3003-0, Fax -199
www.aggerenergie.de

Das Netz- und Versorgungsgebiet

